Heutzutage Glauben zu schenken, lässt auf ein hohes Maß an Naivität, Vertrauensseligkeit und Zweckoptimismus schließen. Der Sittenverfall in unserer Gesellschaft straft diesen Glauben fast immer sofort ab mit allem, was das Schlechte im Menschen so hergibt. Lug, Betrug und Ausbeutung sind längst Standard, und die Menschen, die diesem Standard täglich frönen, wähnen sich in unverschämtem Glück. Überträgt man diesen asozialen Zustand auf die Berichterstattung, sollte der Leser mehr als behutsam mit Informationen und Meinungen umgehen. Das trübt zwar den medialen Konsum, scheint aber unausweichlich. Wo primitivste Bedürfnisse befriedigt werden müssen, ist das Ergebnis oft auch entsprechend billig.

«Rübe ab!» ist einfach gesagt und gemeint, wenn es um die Rübe der anderen geht. Der vorliegende Text ist für den Autoren dieser Zeilen bare Münze, ohne Wenn und Aber, ohne Zweifel, ohne Misstrauen und erst recht ohne Argwohn. Heiner Frost hat diese Textstücke im Laufe eines Gerichtsverfahrens geschrieben, in dem es um Mord ging, heimtückischen Mord. Die Texte erreichten mich täglich, ohne dass auch nur eine andere Informationsquelle zur Verfügung stand. Sie sind und waren das Brevier einer grausamen Tat in einem fairen Prozess.

Frost hat sich hinter keinem Wort, keinem Satz, keinem Kapitel versteckt. Und doch: Zwischen zwei Zeilen steckt immer eine unsichtbare Dritte, die vom Leser zu interpretieren ist. So einfach kann Wahrnehmung in Korrespondenz mit Wahrheit sein. So subjektiv wie möglich und so objektiv, wie es die Sache verdient.

Menschen wie Heiner Frost sind keine Berichterstatter, keine Archivare, keine Erbsenzähler, keine Claqueure. Heiner Frost ist ein Beobachter, der sich von seiner musikalischen wie literarischen Erfahrung leiten lässt und unter diesen Vorzeichen höchst subjektive Wahrnehmungen schildert. Wahrnehmungen, deren Inhalt ein feiger Mord ist. Frost filtert seine Beobachtungen durch ein Raster hoher sozialer Kompetenz. Er ist auf keinen Fall neutral, er verweigert weder seine Gefühle noch deren Aktionen. Tränen sind ebenso zugelassen wie abgrundtiefer Zorn, sogar Wut.

Wenn offensichtliches Versagen zum Selbstzweck wird und in wüsten Beschimpfungen endet, weil dem Nebenkläger die intelligenten Worte fehlen, dann ist dies Anlass zu einer deutlichen Stellungnahme. Da hilft keine Neutralität, sondern nur die Faust auf dem Tisch.

In dem Gerichtsverfahren haben sich nicht Gut und Böse getrennt oder sogar unterscheiden lassen. In diesem Verfahren war die Würdigung eines existenziellen Fehlers das Thema, nämlich der Mord an einem unschuldigen Menschen. Nicht mehr, nicht weniger. Die Beweggründe, das Motiv und die Tat selbst standen nicht zur Debatte, die waren eindeutig.

Die große Frage lautete: Wie gehen wir als strafende Gesellschaft mit einer solchen Tat um? Das Urteil hat bewiesen: Auf höchstem sozialen wie kulturellen Niveau. Trotz aller Schmerzen, trotz aller Rachegedanken, trotz aller Eitelkeiten, trotz aller Trauer und aller Tränen. Frosts Text erfasst genau diese Dimension. Er leistet sich nicht den Luxus von Neutralität und vermeintlicher Distanz.

Frost hat jedes Wort verinnerlicht, jede Geste registriert und sich jede Routine verkniffen. Sein Text ist ein Status des Jetzt: Jeder Moment wird erlebt und ungefiltert – allerdings mit Respekt – zu Papier gebracht. Das Ergebnis ist eine literarische Tat aus dem Ablauf eines Prozesses, in dem der Begriff Mord zum Schlüssel wurde. Manch einer fummelte mit diesem Schlüssel im falschen Schloss herum, andere traten lieber die Türe ein. Die restlichen Beobachter harrten auf ein Wunder.

Frost hatte sehr schnell entdeckt, dass die Türe gar nicht verschlossen war, sondern sich genau im Rahmen des Gesetzes befand, exakt eingepasst in diesen Mord. Warum dann mit Gewalt agieren? Die Tat, das Leid, das Verfahren waren in sich schon Strafe genug für jeden, der an diesem Prozess – ob nun gewollt oder nicht – teilnehmen musste, auch Frost zählte dazu. Es ist an der Zeit, dem ehemals so hehren Begriff der Würde wieder zur Würde zu verhelfen. Der Text von Frost ist ein Stück Stein in dieser Richtung. Hart, unerbittlich und von großem Respekt geprägt.

Den Erstabdruck dieser außergwöhnlichen Reportage ermöglichte, man sollte es kaum glauben, ein Anzeigenblatt. Im Dezember erschien »Mordswut« in den Niederrhein Nachrichten. 9.000 Wörter, drei Seiten Text, kaum Bilder. Journalismus der anderen Art an einer Stelle, wo man es nicht vermutet hätte.

Landgericht Pressemitteilung Der Pressedezernent

Mordprozess vor der Jugendkammer

Vor der 7. Strafkammer (große Jugendkammer) des Landgerichts beginnt am Montag, 20. August 2007, um 10 Uhr die Hauptverhandlung gegen einen heute 18-jährigen, dem die Staatsanwaltschaft vorwirft, am 09.12.2005 einen ihm unbekannten 19-jährigen Lehrling auf offener Straße durch sieben Messerstiche heimtückisch getötet zu haben. Der Vater des Getöteten hat sich der Anklage als Nebenkläger angeschlossen.

Nach Darstellung der Staatsanwaltschaft ist Folgendes geschehen:

Der Angeklagte nahm am Abend des 09.12.2005 zunächst an einer Party im Jugendheim teil, trank Alkohol und geriet gegen Ende der Party gegen 22 Uhr mit einem anderen Gast in Streit. Auf dem Weg nach Hause kaufte er sich einen Döner. Zu Hause holte er ein etwa 30 Zentimeter langes Messer aus der Küche und ging zum Döner-Imbiss zurück. Von dort aus folgte er einem ihm unbekannten jungen Mann, seinem späteren Opfer, überholte ihn, drehte sich sodann und stieß ihm das mitgebrachte Messer sieben Mal in den Hals-, Kopf- und Schulterbereich. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass das Opfer, das gerade einen Döner aß, ahnungslos gewesen sei und sich deshalb nicht habe wehren können, was der Angeklagte ausgenutzt habe. Das Opfer verblutete.

Die Polizei fahndete monatelang nach dem Täter und bat die Bevölkerung um Mithilfe. Fahndungsplakate mit einem verschwommenen Phantombild wurden verteilt; mehrere Hundert Zeugen wurden vernommen, einige davon unter Hypnose. Die Tat konnte letztlich nicht aufgeklärt werden.

Im Januar 2007 stellte sich der Angeklagte freiwillig und legte ein Geständnis ab. Er gab unter anderem an, er sei beim Kauf des Döners von einem jungen Mann schwer beleidigt worden. Um die Sache zu klären, sei er zum Imbisslokal zurückgekehrt. Das Messer habe er mitgenommen, um sich zu verteidigen. Das Opfer, das er nicht kannte, müsse er mit demjenigen, der ihn beleidigt habe, verwechselt haben.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Angeklagte zur Tatzeit unter einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung gelitten habe und daher erheblich vermindert schuldfähig gewesen sei. Es sind bisher folgende Fortsetzungstermine – jeweils um 9 Uhr – vorgesehen:

Dienstag, 21. August, Donnerstag, 23. August, Dienstag, 28. August, Mittwoch, 29. August, und Donnerstag, 30. August 2007. Für die ersten drei Hauptverhandlungstage (20.,21.,23. August) sind Zeugen geladen.

Hinweise für Pressevertreter

Da der Angeklagte zur Tatzeit ein Jugendlicher gewesen ist, findet die Hauptverhandlung grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (§48 Jugendschutzgesetz). Der Vorsitzende der Jugendkammer wird in eng begrenztem Umfang angemeldeten Vertretern der Presse die Anwesenheit in der Hauptverhandlung – nicht jedoch Foto- und Filmaufnahmen – gestatten.

In einer prozessbegleitenden Verfügung des Vorsitzenden heißt es dazu: »Im Hinblick auf das Interesse insbesondere der lokalen und regionalen Öffentlichkeit, welches die Tat und die sich anschließenden Ermittlungen gefunden haben, und auf die Einbindung der Öffentlichkeit in die Ermittlungsarbeit, erscheint es sachgerecht und vertretbar, Pressevertretern die Anwesenheit in der Hauptverhandlung zu gestatten.«

Vertreter der Presse, die am ersten Verhandlungstag (20.08.) teilnehmen wollen, müssen sich bei der Pressestelle des Landgerichts – möglichst per E-Mail – spätestens am Mittwoch, 15. August 2007, anmelden.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse bzw. Ihre (Redaktions-) Anschrift an, unter der Sie erreicht werden können. Zur Verhandlung bringen Sie bitte Ihren Ausweis mit. Die Anmeldung kann auch in der Weise erfolgen, dass namentlich noch nicht bestimmte Mitarbeiter einer bestimmten Redaktion angemeldet werden.

Bitte geben Sie in diesem Fall die Zahl der Mitarbeiter sowie die Bezeichnung und Anschrift oder E-Mail-Adresse der Redaktion an. Ein auf diese Weise angemeldeter Mitarbeiter wird zugelassen, wenn er eine Bescheinigung der angemeldeten Redaktion vorlegt.

Die Anmeldung für den ersten Hauptverhandlungstag gilt auch für alle Fortsetzungstermine. Sollten Sie sich nur für einen Fortsetzungstermin anmelden wollen, so melden Sie sich bitte spätestens zwei Tage vor dem Termin in gleicher Weise an.

Der Vorsitzende der Jugendkammer behält sich vor, die Anzahl der zugangsberechtigten Pressevertreter zu begrenzen. Soweit dann keine Poollösungen erreichbar sein sollten, erhalten Vertreter der schreibenden Presse (mit Lokalredaktionen im Kreisgebiet) den Vorzug; im Übrigen entscheidet das Los.

Den Pressevertretern wird auferlegt, angemessen und sachgerecht zu berichten; eine Namensnennung des Angeklagten und Angaben, die eine Identifizierung des Angeklagten ermöglichen, sind zu unterlassen.

Verstöße haben einen Widerruf der Anwesenheitszulassung zur Folge.

Der Vorsitzende der Jugendkammer behält sich darüber hinaus vor, die Zulassung von Pressevertretern wieder aufzuheben, soweit dies zur sachgerechten Durchführung des Jugendstrafverfahrens im Lauf der Hauptverhandlung erforderlich werden sollte.

Für die Dauer der Hauptverhandlung sind Film- und Fotoaufnahmen im Gerichtssaal und im Gebäude des Landgerichts nicht zulässig; Kameras dürfen nicht mitgeführt werden. Bei der Zu- und Abführung des Angeklagten werden Film- und Fotoaufnahmen auch im Innenhof des Gerichtsgebäudes nicht zugelassen.

(Der Pressedezernent)

Es geht um das Leid, und das Leid hat mindestens zwei Seiten. Da sitzen Vater, Mutter und Schwester von einem, der getötet wurde und nicht gemeint war. Sieben Messerstiche haben ein Leben beendet. Das Opfer: Verblutet. Aber: Da sitzen auch Vater und Mutter dessen, der das Messer führte – der zur Tatzeit kein Kind mehr war und auch noch nicht erwachsen. Die Tat selbst geschah im Dezember, dreizehn Tage vor Weihnachten. Was tut das zur Sache? Nichts. Vielleicht zeigt es eine Dimension.

An der Tür zum Saal das Schild: Nicht öffentliche Sitzung. Verhandelt wird unter Ausschluss des Volkes. Der Täter ist nicht zur Besichtigung freigegeben. Jugendschutz. Trennlinien werden sichtbar: Volkes Stimme liebt die Rache. «Wer hat das Opfer geschützt?» fragt das Volk und antwortet: «Niemand.» «Den Täter schützen sie», sagt das Volk. «Hilfe für ein Monster», sagt das Volk, denn: Wer mit sieben Messestichen das Leben eines Unschuldigen nimmt, kann nur Monster sein. Auf dem Gang treffen die Beteiligten ein. Berichterstatter sind zuglassen: «Gestern noch Kultur, heute schon die niederen Triebe», würzt einer seinen Auftritt. Der Kollege setzt eins drauf. «Was wird der schon kriegen?», fragt er und gibt die Antwort gleich selbst: «Drei Monate Fernsehverbot.»

Die Pfähle sind eingeschlagen, die Vorurteile gefällt, die Möglichkeiten vorgedacht. Es ist angerichtet. Das Personal rückt ein: Drei Richter, zwei Schöffen, eine Staatsanwältin, zwei Verteidiger, zwei Gutachter, ein Nebenkläger. Schließlich: K., das Monster: Jeans. Heller Pullover. Kurze Haare. Sieht man das Schlechte in einem Gesicht? Nein. K. spricht mit leiser Stimme. Verschwindend. Verschwunden. Der Zuschauerraum: leer. Nur Vater, Mutter und Schwester des Opfers. Zuschauer sind sie nicht. Sie verbergen Gefühle. Sitzen stumm. Fast regungslos. Der Vertreter der Nebenklage stellt fest: «Meine Mandanten werden keine Erklärungen abgeben.» Es ist nur ein Beiwohnen. Sie wollen versuchen, kann gemutmaßt werden, etwas Unfassbares nachzuvollziehen. Wollen begreifen. Kann es weniger Trost geben als die Gewissheit, dass der Falsche starb?

Später dann: Die Tätereltern, zunächst als Zeugen geladen. Der Vater wird nicht aussagen und gehen. Die Mutter wird aussagen und bleiben. Bis zum Ende.

K. hat sein Opfer nicht gekannt. Er hat es nie getroffen. Das Leid hat zwei Seiten. «Wir müssen da durch», sagt der Richter und meint Täter und Opfer. Es gibt auch lebende Opfer. Soll und Haben müssen abgewogen werden. Die Aktenberge sind aufgetürmt. Es tritt auf: Die nachgeordnete Wirklichkeit.

DIREKT AN DEN ABGRUND

Die einen haben den Saal mit Achtung betreten: Eine Kapelle für die Gerechtigkeit mag ihnen der Raum sein. Gerechtigkeit aber kann und wird es hier nicht geben. Der Saal: Eine Intensivstation gescheiterter Lebensentwürfe. «Hurensohn hat man Sie genannt», wird später die Staatsanwältin sagen, «das ist doch keine Beleidigung. Das ist doch normal. Das lese ich mindestens zweimal am Tag.» Macht das einen Unterschied? Was, wenn einer so über das Morden spräche? «Das ist doch nichts Besonderes. Ich töte zweimal täglich.» Mengen machen keinen Unterschied. Aber vielleicht machen sie stumpf.

K. wird befragt. Das Täterleben breitet sich aus wie ein Läufer vor dem Sofa der Gerechtigkeit. Es gibt Leben, die den Erwartungen entsprechen. Leben, die wie am Schnürchen laufen. Und es gibt Leben, die am Start schon das Scheitern ahnen lassen. Sie entbehren nicht einer gewissen Geradlinigkeit, aber: Manch gerade Linie führt direkt an den Abgrund.

Wirklichkeit kann nicht erfunden werden. Niemand würde das Ergebnis glauben. Glauben würden wir noch den Anfang dieser Geschichte: Da beendet einer am Nachmittag die Beziehung zu seiner Freundin. Was ihn treibt, ist die Angst, sie könne ihm zuvorkommen. Dann betrinkt er sich. «Ich habe mir die Kante gegeben.» Später am Abend spielt sich eben jener Teil der Geschichte ab, der alles Verstehenwollen in die Schranken weist.

K. geht nach Hause und stoppt auf dem Heimweg an einem Imbiss. Er bestellt einen Döner. Bezahlt. Will gehen. Da hört er das Wort: «Hurensohn.» Er hört es und denkt noch: Du sagst jetzt nichts. Das könnte zu einer Prügelei führen.

K. ist sich sicher, dass er den kennt, der ihn da beleidigt hat. An der Grenze von Vergangenheit und Gegenwart – im Dunst des Rausches – ist er sicher: Da hat der gesprochen, der ihn Jahre zuvor schon drangsaliert hat. (Eine Perle auf der Kette, die Leid an Leid reiht.) Der junge Mann läuft nach Hause. Seinen Döner legt er auf den Küchentisch, nimmt ein Messer aus dem Block und läuft zurück. Jetzt will er alles klären. Ein Ende machen mit den Schmähungen. Jetzt soll es passieren. Jetzt oder nie. Jetzt läuft der Film, dessen Hauptdarsteller er werden wird.

Dann reisst der Film

Als K., das Messer im Ärmel, den Imbiss erreicht, ist niemand mehr da, aber er sieht eine Gruppe von Jugendlichen – ein paar hundert Meter voraus. Unter denen, denkt K., muss der Schmäher sich nun befinden. Jetzt, dringt es durch den Rausch, muss alles geklärt werden. Minuten später hat sich die Gruppe aufgelöst. Einer bleibt übrig. K. weiß jetzt: Der ist es. Goran. Der Name. Der Hass. Das Ziel. Jetzt das Ende der Schmähungen, denkt K. und läuft los – das Messer im Ärmel. Dann reißt der Film.

Ein Mann stirbt. Sieben Messerstiche beenden sein Leben. Das Schicksal, das sich niemandem verpflichtet fühlt, hat entschieden: Der da stirbt, war nicht der, den K. meinte. Der da stirbt, in einer Nacht, dreizehn Tage vor Weihnachten -K. hat ihn gar nicht gekannt. Nie gesprochen. Nie gesehen. Auch dann nicht, als er ihn umbrachte. Hätte er denn sonst zugestochen? Siebenmal? Hätte er denn sonst gemordet? «Nein!» wird die Verteidigung später sagen. Niemand mordet so grundlos. Und: Mord war das nicht. Kann das nicht gewesen sein. Es fehlte an Heimtücke. Heimtücke setzt voraus, dass ein Täter die Arglosigkeit seines Opfers zur Kenntnis nimmt. Aber der da zustach, konnte doch von nichts mehr Kenntnis nehmen. War im Rausch. Im Hassnebel.

... WAS AUF KEINE SKALA PASST

K. taucht erst nach der Tat aus diesem Nebel des Unbewussten auf. Seine Hand: Blutig, ein Messer haltend, das er – ein Auto nähert sich – in eine Hecke wirft. Er geht nach Hause. Die Mutter bringt nichts aus ihm heraus. Als draußen Krankenwagen und Polizei vorbeifahren, ahnen sie es schon beide: Da ist etwas passiert, das auf keine Skala passt. «Du gehst nicht mehr raus», entscheidet die Mutter für den Sohn. Für sie ist er der Junge. Er wird nie der Mörder sein. Er bleibt. Schläft. Steht am nächsten Tag früh um fünf auf, geht zu der Hecke, die das Messer birgt, findet es, nimmt es mit. Nach Hause. Die Mutter: Unterwegs in der Stadt. Als sie

heimkommt, weiß sie längst, was passiert ist. Und erzählt es. K. hört wie versteinert zu. «Ich konnte nicht glauben, dass ich das gewesen sein sollte.» Das Opfer – soviel weiß K. mittlerweile, denn die Stadt ist klein und der Tod ist schnell - das Opfer war ein Deutscher. Sein Peiniger von einst nicht. Wenn einer tot geblieben ist am Vorabend, dann müsste es doch Goran sein. Da stimmt etwas nicht. K. und die Tat: Zwei Dinge, die nicht zusammen passen, obwohl er schon ab dem nächsten Tag immer nur darauf wartet, dass es an der Türe schellt und sie ihn holen. Sie werden kommen und dich holen. Diffuse Angst. Es passt alles nicht zusammen. Diffuses Nichtverstehenkönnen. Das Leben mit der Tat. Diffuses Nichtaushaltenkönnen. Spuren werden besetigt: Das Messer. Die Jacke. Die Schuhe.

K. hat jetzt eine Komplizin: Die Mutter. Sie beginnen ihr Schweigen. Dreizehn Monate wird es dauern. Dann geht es nicht mehr. Bis dahin: Tun, als wäre nichts gewesen.

Zwei Höllen

So lebt sich K. durch die Hölle. Es ist eine andere Hölle als die, in der jetzt die Eltern des Opfers eingesperrt sind. In ihrer Hölle ergibt nichts mehr einen Sinn. Sie erleben eine Hölle ohne Antworten. Eine Hölle ohne Täter. Eine Hölle ohne Schuld und Sühne. Eine Hölle, in der die Polizei ins Leere läuft. Man fahndet. Es kommt zu Ergebnissen. Aber es gibt keinen Erfolg.

Die Hölle des Täters: Die Ahnung einer Tat bricht stückweise ins Bewusstsein und vernichtet den Wunsch nach der eigenen Unschuld. Ohne Erbarmen. Das Nichtfassenkönnen des Bösen im eigenen Kopf.

Oder ist, was K. das Gericht da miterleben lässt, einstudiertes Verdrängungstheater auf der Suche nach dem bestmöglichen Abschneiden? K. hat sich gestellt – getrieben von der Unmöglichkeit, das Gewesene allein auszuhalten und trotzdem gebremst von der Angst: Dann verstoßen sie dich. Eltern. Freunde. Dann gleitest du endgültig ins kalte Nichts der eigenen Schuld. Monster stellen sich nicht.

Die Fragen des Gerichts fahren immer wieder an der Trennlinie von Filmriss und Vorsatz entlang und versuchen, Unebenheiten zu finden. Immer wieder wird der Tattag abgefragt. Immer wieder geht es um ein anderes Detail. Steckte das Messer klingevoran im Ärmel? Details, die den trügerischen Filmriss widerlegen oder untermauern könnten. Gesucht wird alles. Gefunden nichts. Immer wieder das Gleiten vor die Wand der Tat, an deren Ende zwei Höllen entstehen. Zwei Leidenswege. Aber fest steht: Der Täter lebt. Das Opfer ist begraben.

Gerechtigkeit kann und wird es nicht geben, vielleicht eine aufrichtige Suche nach Wahrheit – einer Wahrheit, die unterschiedlich schimmert, abhängig davon, welches der beiden Höllenfeuer sie ins flackernde Licht setzt. Wer in diesem Gerichtssaal an die eine Wahrheit glaubt, die alles aufklärt, kann, wird: Muss scheitern!

SO GEHT STIMMUNG

Die Bestandsaufnahme am Beginn des zweiten Tages findet außerhalb des Gerichtssaales statt. Gestern war Konzert: Heute gibt es die Kritiken. Mancher Berichterstatter liefert frei Haus. Kuck ma. Die Artikel werden ausgetauscht wie Wimpel vor dem Spiel. Und einer für die Frau Staatsanwalt. So geht Stimmung. Gestern noch die Kultur, heute schon die niederen Triebe. Das Personal sucht vergebens nach Namensnennung. »Der Jugendschutz gilt doch nur dem Angeklagten«, scherzen sie.

Die Insider knien längst im nachgeordneten Kampfareal und diskutieren Vor-Urteile. Möglich ist alles. Von – bis. *Von* – das ist das Fernsehverbot. *Bis* bedeutet zehn Jahre.

Die Berichterstatter haben ihre Farben angemischt und bemalen die Leinwände des öffentlichen Bewusstseins. Es wird nicht grell gemalt. Aber deutlich. Zweifel an der Aussage des Geständigen gibt es reichlich. «Der ist bestens präpariert», lautet der Tenor.

Auch das Volk spricht. «Alles Theater», spricht das Volk. «Showdown. Amerikanisches Gerichtstheater», spricht das Volk. «Wegschließen», spricht es und fordert Sicherheitsverwahrung. «Und dann schmeiß einfach den Schlüssel weg!»

So geht man mit Monstern um. Aber ein Monster stellt sich doch nicht. Auf der Anklagebank hockt auch am zweiten Tag ein Täter, dem keine Tat anzusehen ist. Zeugen marschieren auf. Und ab. Wieder zieht sich der Tag durch alles Durchzunehmende. In der Zentrifuge der Wiederholungen setzt sich ein Satz ab: «Wir hatten gut getrunken.» Als ob man schlecht trinken könnte. Der Tote: Ruhig, verlässlich. Ein guter Freund. Die Schwester des Opfers beginnt ihr Weinen. Der Täter schlägt eine weit vom Weinen ent-

fernte Blickrichtung ein. Diese Blicke dürfen nicht aufeinandertreffen. Die Mutter des Täters verfolgt den Aufmarsch derer, die etwas gesehen haben, eigentlich nichts gesehen haben, vielleicht etwas gesehen haben, es sich so oder so vorstellen, die vorübergingen, vorüberfuhren, vorher ein letztes Mal mit dem Opfer sprachen, beim Kegeln, beim Bier, auf der Straße. Der Tag. Immer wieder der Tag. Immer wieder die Tat. Aber aus allen Aussagen entrollt sich keine neue Einsicht. Am Ende haben alle nichts gesehen. Nichts erkannt.

Der, dem alles galt – der Hass, der Wunsch nach Klärung, der Wille zur Vernichtung – sitzt lässig auf dem Zeugenstuhl. «Hurensohn.» Ja, das Wort hat er gesagt. Aber nicht an diesem Tag. Er ist doch gar nicht da gewesen. K.: «Den habe ich nie leiden können.» Man kann leiden, mitleiden. Beileid gibt es auch. Der, dem alles galt, zeigt Oberfläche. Mehr nicht. Er leidet nicht. Er leidet auch nicht mit. Er versteht auch die Geschichte nicht, deren Teil er ist. Unwiderruflich. Er taucht auf wie eine Tätowierung. Unauslöschlich.

Prozessberichterstattung ist wie Buchbesprechung. Du liest die ersten und die letzten zehn Seiten. Beobachten heißt weglassen. Schaulaufen: «Für wen schreiben denn Sie?» Auftauchen am Premierentag und dann wieder zur Verkündung dessen, was es schließlich im Namen des Volkes zu sagen gibt. Was wird es geben? Drei Wochen Fernsehverbot. Für alle?

Besichtigungen

Jeder Prozess ist Besichtigung: Täter werden besichtigt. Motive. Tattage. Vorleben. Nachleben. Beziehungen. Verstrickungen. Verbindungen. Auch am dritten Verhandlungstag - es ist der letzte Zeugentag - wird die Tat besichtigt. Immer wieder der Tag. Immer wieder die Trennung. Mit ihr beginnt alles Inaugenscheinnehmen. Schon am Nachmittag trinkt K. Alkohol. Danach: Ein Streit im Jugendzentrum. «Stichst du mich ab, stech' ich dich ab.» Einer geht los: «Ich hol' ein Messerl», droht er. Von denen, die hier ihre Erinnerung auf den Zeugenstuhl tragen, könnten viele selbst Täter geworden sein. Aggressionen gibt es genug. Vor dem endgültigen Sturz schützt vielleicht nur eine Scheibe dessen, was man Zufall nennt. Stichst du mich ab, stech' ich dich ab. Jetzt können sich viele an wenig erinnern. Das ist lange her. Auch ihnen trennt die Zeit Angenehmes von Unangenehmem.

Das erste Gutachten. Der Gerichtsmediziner spricht: «Wir hatten einen jungen Mann zu untersuchen, der 19 Jahre alt geworden war», beginnt er. *Mord zum Nachteil des Opfers.* Schon das Vokabular fühlt sich unbequem an.

Von sieben Stichen ist jetzt die Rede. Einer war tödlich. Er durchtrennte die Schlüsselbeinaorta, ein Gefäß vom Durchmesser eines Kugelschreibers. Mit diesem Stich begann das Sterben. Der Gutachter spricht von Stichkanälen und zeigt Fotos: Eine Pinzette im Wundkanal deutet die Richtung der Stiche an. Am Richtertisch drängelt sich Justiz: «Können jetzt alle sehen?» Schürfwunden im Gesicht des Opfers werden erwähnt. Aufgetreten sind sie beim agonalen Sturz. Was das ist, fragt die Anwaltschaft. «Der Sturz während des Sterbevorgangs.» Ein Sturz ins Sterben. Die Todesursache: Verblutungen nach innen und außen.

Das Sterben fand in einer Lücke statt. Der Täter erinnert sich nicht, und sonst ist ja niemand dabei gewesen. Je öfter der Tattag besichtigt wird, umso unerklärlicher klafft sie: Die Lücke. Zwei Minuten mögen es sein. Am Richtertisch führen die Beteiligten Stichbewegungen aus. Vielleicht war es ja so. «Könnte denn dieser Stich auch von hinten geführt worden sein?» Es spricht nichts dagegen. Alles um diesen Tod herum ist Lücke. Ein Niemandsland.

Die Eltern des Opfers warten auf dem Gang. Die sterile Sachlichkeit, mit der drinnen der Tod ihres Kindes besichtigt wird, die emotionslose Erörterung des Sterbens – all das liegt jenseits aller zumutbaren Schmerzgrenzen. Nach dem Gutachter wieder Zeugen und immer wieder der Satz: «Wir hatten gut getrunken.»

K. auf der Anklagebank: Fast regungslos. Bis sie kommt. Ja, sie war seine Freundin. Sie war vierzehn. «Wir waren dreimal zusammen.» Zuerst nur einen Monat. «Es funktionierte nicht. Wir haben oft gestritten.» Die erste Beziehungspause. Dann: Ein neuer Versuch. Der endet für die Freundin – hier trennen sich Erinnerungen – einen Tag vor der Tat. Sie kann das nicht wirklich sicher sagen. Sie meint, dass es so gewesen sei. Jetzt spitzen alle die Ohren. Haben sich K. und das Mädchen am Vortattag getrennt, strauchelt doch die Version vom Frusttrinken. Als ob der Schmerz nicht auch reicht, sich an zwei Tagen zu betrinken.

«Was ist denn der K. für ein Typ gewesen?» Der Gutachter ist auf der Suche nach einer geführten Tour ins Herz der Beteiligten. «Ich weiß nicht, wie Sie das meinen.» «Ich meine: Was fanden Sie gut an K. und was fanden Sie doof?» «Ich weiß nicht. Ich habe irgendwie nie darüber nachgedacht. Ich habe ihn doch geliebt.»

Jetzt schüttelt es sie. Und jetzt, im ersten Drittel des dritten Tages, jetzt taucht der Blick des Angeklagten erstmals auf. Ruht auf ihr. Mit Schmerz. Jetzt und hier: Tränen.

Zwei Monate nach der Tat, sind sie wieder zusammen gekommen. Mörder und Mädchen. Ein Mädchen, das ihn immer noch liebt. Wieder liebt. Von der Tat weiß sie nichts.

Vier Monate nach dem Geständnis die letzte Trennung: Der Täter mittlerweile in Untersuchungshaft. Die Trennung kommt als Brief. Er tobt. Zertrümmert Anstaltsmobiliar. Muss zur eigenen Sicherheit in die Beobachtungszelle. Ein gefliester Raum. Gummimatratze auf dem Boden und Schlaufen für die Fixierung. Alles von Kameras beschienen. Beaufsichtigtes Elend. Das Mädchen erstickt an Tränen. «Wir machen mal eine Pause», verkündet das Gericht.

Draußen auf dem Gang hallt ihr lautes Schluchzen nach. Es bewegt sich in Richtung eines Schreis. K. auf der Bank mit welkem Blick. Eine Tat frisst ihre Nachbarn. Als die Ermittlungen begannen, wird man später erfahren, gab es einen ersten Verdächtigen. Ein Junge auch. Er wird vernommen. Auch für ihn eine Trennung. Die Freundin verlässt ihn. Später bringt er sich um. Eine Tat vernichtet alle, die ihr zu Nahe kommen.

Trümmer

Nach der Pause eine neuerliche Besichtigung der Beziehungstrümmer. «Wie war der K. denn so?» «Über Gefühle hat er nie viel gesprochen. Aber dominant war er.» «Können Sie das erklären?» «Er hat mich nicht beleidigt. Er hat mich auch nicht körperlich angegriffen.» Der Richter hilft aus: «Hat er zum Beispiel bestimmt, was gemacht wird und wann?» «Ja. So war's.» Sie weint. Er weint. Sein Blick kreist sie ein.

Dann der Sozialarbeiter. Besichtigung des Vorfelds: Eigentlich war der K. ein lieber Kerl. Die Kinder im Jugendzentrum haben ihn sehr gemocht. «Nur wenn er Alkohol getrunken hat, wurde er aggressiv. Überschritt Grenzen. Seine Taten: Bekloppt und banal.»

Vorher – beim Gutachten – ist es auch um Alkohol gegangen. Wir hatten alle gut getrunken. Auch das Opfer, das vom Kegeln kam. Und der Täter? Hypothesen werden durchgerechnet. Werte vorgegeben. Waren es zehn Bier oder fünfzehn? Alkoholisierung ist relativ. «Ich sage immer: Es gibt Leute, die mit Zweikommafünf Promille noch ein Schachturnier gewinnen. Andere liegen mit Einskommafünf schon im Koma», erklärt der Gutachter. Schwankungsbreiten. «Kann man Alkohol üben?», fragt der Verteidiger. Man kann. Es reicht schon das einfache Training am Wochenende.

Geständnis

Dann die Kommissare. Sie haben ermittelt. Nichts gefunden. Niemanden. Monatelange Fahndung brachte keinen Erfolg. Man ging ins Fernsehen. Nichts. Zeugen ließen sich hypnotisieren. Nichts. Dann schließlich der Anruf – dreizehn Monate nach der Tat: Ein Anwalt meldet sich. Bei ihm sitzt einer, der ein Geständnis zu machen hat. Ein Monster stellt sich und erzählt seine Geschichte. Trennung, Alkohol, Streit, Döner, Hurensohn, Messer, Verfolgung, Filmriss, Flucht.

»Jetzt oder nie», soll K. gesagt haben und: «Das muss jetzt sein.» Wieder werden sie hellhörig. Ein Jetzt oder nie würde doch endlich diese Lücke mit Vorsatz füllen. Hat K. das wirklich so gesagt? «Er hat», sagen die Kommissare. Sie haben ihm nichts in den Mund gelegt. Juristen sprechen vom Vorhalt. Wenn einer K. gesagt hätte «Und dann dachten Sie also: Jetzt oder nie» – das wäre Vorhalt. Niemand hat das gemacht. Sie haben ihn erzählen lassen. Sie wissen doch, wie es geht.

Das Gericht legt eine Pause ein. Auf dem Rauchergang – gegenüber der Toilettentür – findet jetzt Familienleben unter Bewachung statt. Der Justizwachtmeister raucht. Der Täter raucht. Die Mutter raucht. Sie dürfen zusammen auf der Bank sitzen. Unterhalten sich. Jetzt endlich treffen sich ihre Blicke. Der da in Handschellen sitzt, ist der Sohn und nicht der Mörder. Der Vater ist schon am Nachmittag des ersten Tages nicht mehr erschienen. Die Mutter: Brücke zum Leben. Letzter Halt. Sie kann doch nur lieben. An jedem Verhandlungstag sitzt sie in Reihe zwei. Kommt früh. Vor allen anderen. Wenn die Eltern des Opfers kommen, steht sie auf, tritt zurück, lässt durch, setzt sich wieder.

Zwischen Täter- und Opfermutter: Ein unmessbarer Abstand. Drei Meter im Raum werden zum Universum. Die Mutter: Seelenkomplizin. Sie hat das Messer abgekocht. Sie hat es in eine Tüte gesteckt, hat es in einen See geworfen. Sie hat die Jacke verbrannt und eine neue besorgt, die eine Nummer zu groß zwar, aber identisch. Niemand sollte das Fehlen bemerken. Sie hat die Schuhe verschwinden lassen, und sie sitzt da, den Blick auf ihr Kind gerichtet. Sie kann jetzt nicht mehr helfen.

Die Verhandlung: Immer wieder eine neue Besichtigung des Zustandes. Kann es die Lücke geben, von der der Täter erzählt? Die Vernunft der Gebildeten lässt keine Lücke zu. Die Vernunft der Besichtiger stärkt den Glauben an die letzte Bremse, die einen Menschen vor dem Schlimmsten rettet. Das Schlimmste: Das Leben eines anderen zu nehmen. Nur der Mensch, heißt es, ist in der Lage, grundlos zu töten. Vernunft also macht die Mörder. Und Vernunft ist die letzte Rettung vor dem Mordsturz. Heimtücke ist menschlich. Das Volk spricht: «Eine Lücke kann es nicht geben.» Lücke ist Lüge. Lücke ist Flucht. Lücke ist Tat.

Am dritten Tag durchdringen sich im Saal längst Erlebtes, Geschriebenes und Gedachtes. Manche Aussage ist bereits zeitungsgestützt. Formulierungen haben Einzug in den sprachlichen Umgang gehalten und schon glauben die Dauergäste dieser Besichtigung, dabei gewesen zu sein. Längst ist jedes Detail des Tages Allgemeingut geworden. Und die Lücke? Sie wird schnell gefüllt. Mit Arglist. Vorsatz. Bestialität.

JUSTIZ NACH DEM WOCHENENDE

Der Saal: Lichtdurchtränkt, als müsste sich Lebensmut in die Räume kämpfen. Ein Raum weiß nichts von seinem Inneren. Wieder Gutachten. Jetzt geht es um die Seele. Die letzten Felder auf dem Prozessschachbrett müssen besetzt werden. Vorher noch schnell die Vorhänge zugezogen. Zu viel Licht schadet dem gesunden Blick. Gerade noch war die Anklagebank der hellste Punkt im Saal. Jetzt ist sie zum Schattenplatz geworden. Justiz kommt aus dem Wochenende.

Es startet: Die Jugendgerichtshilfe. Wieder wird der Angeklagte besichtigt. Die Wortzentrifuge: Abbrüche, Wiederholungen in der Biografie, Chancen, nicht genutzt, Siebzehnkommaeins Jahre zur Tatzeit, klar, ruhig, strukturiert, freundlich, offen gesprächsbereit, will Verantwortung für sein Handeln übernehmen, erkennt sich in der Tat nicht wieder. Angeregt: Jugendstrafe. Fünf Minuten Pause. Die Zeitrechnung eines Gerichtes folgt keiner üblichen Norm.

Fünf Minuten sind eher zehn Minuten und zehn Minuten eher zwanzig. Spricht das Gericht von einer Fünfminutenpause, verlässt niemand den Saal. Es wird nur gelüftet. Im Saal haben alle längst Stammplätze. Auch Schrecken braucht Gewohnheit.

Dann das Ritual: Ein Summer ertönt. Die Schriftführerin geht zur Tür des Richterzimmers. Klopft an. Kommt zurück. Nimmt Platz. Stille. Andacht fast. Dann das Gericht. «Behalten Sie doch Platz.» Man erhebt sich für die Institution, nicht der Menschen wegen, die den Raum betreten. Wie fühlt sich ein Richter, wenn er einen normalen Raum betritt? Wird dann Unbedeutsamkeit spürbar?

Das zweite Gutachten («Ich hole bewusst einmal etwas weiter aus.») beginnt mit der Kindheit. Früh trennen sich die Eltern. Ein Stiefvater hält Einzug. Die erste Zeit («So beobachten wir es häufig») verläuft in liebevoller Normalität. Dann beginnt der Stiefvater zu trennen: Das Eigene. Das Fremde. Gute Kinder. Schlechte Kinder. Jetzt setzt Unterdrückung ein. Ein Kind glaubt an die eigene Schuld und flüchtet in Sprachlosigkeit. Was die Erwachsenen tun, wird seine Richtigkeit haben. Dann trennt sich die Mutter vom Stiefvater.

Für K. steht der Schulwechsel an. Man empfiehlt das Gymnasium. Es wird die Hauptschule. «Eine unglückliche Entscheidung», findet der Gutachter. Jetzt biegt für K. das Leben in die falsche Richtung ab. Die Schulentscheidung: Der Trennung geweiht. Geschuldet. Das Kind als Opfer.

Später, in der sechsten Klasse: Das Versagen nach einem guten Start. K. wird drangsaliert. Schon damals ist es der, der später zum Ziel des Hasses, der Verzweiflung werden wird. Hurensohn! K.s Schulzeit: Ein Leben aus Demütigung und Prügel. Zuhause der Vater. Draußen Goran. Einmal geht K. wochenlang nicht zur Schule. Es ist die Angst vor dem, der keine Gnade zeigt. Eine Anzeige bei der Polizei führt zu nichts. K. beschließt den Strategiewechsel.

Ab jetzt wird er sich wehren. Ab jetzt wird er zurückschlagen. Jahre sind vergangen. Die erste Freundin. Zentraler Dreh- und Angelpunkt: Lebensmitte. Zu ihr strebt alles. Die Freundin betrügt ihn mit einem anderen. Trennung. Nie mehr danach geht er eine Beziehung ein, die so viel Einblick zulässt. Sich wehren schmälert die Leiden. Es schafft sie nicht ab. Da wächst was

im Kopf des K., und der Gutachter hat Worte dafür: Affektstau. Affektsturm.

Der Gutachter und der Angeklagte: Unterhaltungen. Tests. Das Freiburger Persönlichkeitsinventar. Lametta am Christbaum des Seelenbankrotts. Auf der Spur ins Denken immer wieder die Besichtigung einer Persönlichkeit. Mittels Fragebogen. Er habe sich als Wurm gefühlt, hat ihm der Angeklagte gesagt. Sagt der Gutachter. K. zeigt bei den Tests ein gestörtes Leistungsverhalten. Er will zu schnell zur Lösung. Macht Fehler, wo er keine machen müsste. Zu schnell zur Lösung: Das erinnert an die Tat. K. ist in der Lage, sie tiefergehend zu reflektieren. Er setzt sich auseinander mit dem Geschehenen. «Es geht nicht ohne Strafe», sagt er. «Die Strafe ist wichtig für die Angehörigen des Opfers», sagt er.

K.s Werdegang begann in der Opferrolle. Später hat auch die Wehrhaftigkeit nicht viel geholfen. Der wundeste Punkt bei den Beleidigungen: Die Mutter. *Hurensohn!* Immer wieder der Name des Peinigers. In roter Farbe auf einer weißen Wand. Die Innenseite von K.s Kopf: Mehr und mehr durchtränkt von der Hassfarbe. Der Alkohol wird das Ventil für die eigene Unzulänglichkeit. Für das Verletztsein.

Vom Stau zum Sturm

Der Gutachter sieht den Angeklagten vom Affektstau zum -sturm taumeln. Der Tag der Tat wird zum Tag des Sturms. Die Parade des Vokabulars. Eingeengte Wahrnehmung, Tunnelblick. Affektbedingte tiefgreifende Bewusstseinsstörung. Affekt. Das Leben hinter dem Staudamm. Endlich beansprucht es Klärung. Endlich soll hinter der Klärung alles Leiden zum Stillstand kommen. Der Imbiss. Die Beleidigung. Hurensohn! Der das sagt ist Goran. Kann nur Goran sein. Jetzt. Jetzt die Klärung. Jetzt das Messer. Der Döner. Jetzt konzentriert sich ein Hirn auf Bereinigung. Alles Denken wird Handeln. Nichts als das Handelnmüssen wird bleiben. Jetzt weiß K.: Der Peiniger ist die Quelle allen Übels. Aller Schwäche. Aller Demütigungen. In Rot steht es an der Innenseite des eigenen Hirns: Goran. Jetzt das Taumeln von Stau zu Sturm. Jetzt beginnt jener Spagat, den die einen im Saal nachvollziehen möchten und die anderen nicht nachvollziehen wollen.

Wie kann einer nach Hause gehen, den Döner wegbringen, das Messer holen, verfolgen, dabei immer tiefer in den Tunnel geraten, zustechen, nichts wissen, nichts erkennen und dann plötzlich auftauchen und wieder Erinnerung haben? Da ist sie wieder: Die Lücke.

Jetzt der Angriff der Nebenklage. Es kann nicht zusammenpassen, was nicht zusammenpassen darf. Krieg der Thesen. «Ich gebe jetzt mal folgende Hypothese vor ...» – und dann noch eine. Noch eine. Wie kann einer den Döner wegbringen, bevor er mordet? Wie kann er das eine bewusst entscheiden und sich bei dem anderen auf Amnesie oder Affektsturm berufen? In diesem Tunnel muss es Orientierung geben. Wer Orientierung hat, handelt bewusst.

Der Nebenkläger mutiert zum lebenden Beweis des Gegenteils seiner These und bemerkt es nicht. Sein Verstehen: Professionell auf die Arbeitshypothese verengt. Dabei denkt er klar. Jedes Denken braucht, das zeigt sich hier und jetzt, einen Ausgangspunkt.

Alles Denken braucht Hypothese. Muss eine Richtung einschlagen. Sein Denken zielt auf diese eine Richtigkeit. Der Gutachter an Täterstatt. Er muss es wissen. Er muss Wissen schaffen. Was wäre, wenn..? «Und wenn wir jetzt den Hurensohn wegließen? Was, wenn es kein Bier gegeben hätte? Keinen Streit?» Kein Leben? Der Gutachter sieht den Tunnel. Da ist dieser übermächtige Wunsch, endlich alles aus der Welt zu schaffen. Als ob nicht jeder im Saal die Übermacht der Wünsche kennen würde, die alles Hindenken durch die langsam spitz zulaufende Gasse des Wollens treibt. Jetzt das Geld. Jetzt die Beförderung. Jetzt der Sieg. Jetzt die Frau. Jetzt die Zigarette. Jetzt den Mann. Alles Denken staut sich am Wünschen. Am Wollen. Am Müssen. Alles Wünschen bündelt sich um das Jetzt.

Gibt es denn einen Ausstieg? Ein letztes Entkommen? Vielleicht. Ja. Aber je tiefer man hinabtaucht in diese Gasse, umso weniger Ausstiege bieten sich. Kann denn der Täter bei allem Klärenwollen noch einen anderen Gedanken fassen? Kann er denken: »Du wartest jetzt, bis der, mit dem die Klärung sich ergeben muss, alleine ist?« Kann er denn denken: »Den schnapp' ich mir genau dann, wenn er nicht damit rechnet?« Kann er so von Heimtücke gesteuert sein? Es ist nicht auszuschließen. Aber der Gutachter sieht es anders. Wieder ein Schaugefecht der Nebenklage. Das Gericht kommentiert die erneute Attacke mit Gesten der Langeweile. Laut nicht. Aber deutlich. Jetzt, wo alle sich anschicken, die letzten Quadratzentimeter des Täterbewusstseins zu besetzen, wird Dünnhäutigkeit spürbar. Sie möchten noch diese Arbeitshypothese durchspielen. Oder jene. *Durchdenken*. Alle sind sie auf der Suche nach einer Hilfestellung durch Autorität. Wenn es eine Autorität gibt, die alle Fragen beantwortet, dann wird das Urteil zur Gegebenheit. Obwohl die Sehnsucht nach dem (Gott) Gegebenen spürbar wird, wollen sie trotzdem alle eine Entscheidung, die dem eigenen Kopf entspringt. «Wir werden das nicht durch Fragen klären können», klingt es aus dem Vorsitzenden. «Wir werden am Ende selbst darüber befinden müssen.»

ICH HATTE SO'N PAPPMAUL

Was ist denn mit den Erinnerungsinseln? Da gibt es, mitten im Tatgeschehen, die Erinnerung an ein Messer, das fiel und wieder aufgehoben werden musste. «Ja geht das denn?» Sich des Einen bewusst zu sein und das Andere nicht zu erleben? Die Tat, so der Gutachter, muss mit großer Wucht, Intensität und Schnelligkeit ausgeführt worden sein. «Ich hatte so'n Pappmaul», hat der Angeklagte in einem Gespräch gesagt. Der Mund: Ausgetrocknet. All das findet sich in der Literatur. Aber alle Literatur ist Vermutung. Beschreibung. Die da Wissenschaft betreiben, haben die Taten nicht selbst verübt. Trotzdem gibt es Wege in das Bewusstsein der Täter. Man muss sie gehen wollen. Man darf sich nicht vor den Abgründen fürchten. Schwarz und Weiß reichen nicht zur Abbildung. Da fehlen das Rot für den Hass, das Grün der Hoffnung und das Grau der Ödnis. Es fehlen die Demütigungsfarben, die Angstfarben, die Farben der Enttäu-

Es geht um den Affekt. Es geht um das Missverhältnis von Auslöser und Ergebnis. Die Änderung des Erlebens. Nachher steht einer neben sich und sagt: «Das habe ich so nie gewollt. Das passt doch gar nicht zu mir.» Eigentlich stand er ja vorher neben sich und ist erst danach wieder eins mit seinem Empfinden. Die Tat hat nicht in der Lücke erst begonnen. Die Tat hat sich im Leben angebahnt. Lange vorher. Die Tat ist nur Handeln. Kein Denken.

Erst danach: Postdeliktische Überlegungen. Wenn's auf die Fresse gibt, wird nicht gedacht. Denken findet erst im Nachhinein wieder statt. Aber, denken sie alle im Saal: Auf die Fresse und Morden – das sind doch zwei Dinge. Du sollst

nicht töten. Internalisierte Moral nennen sie das. Es geht um Paragrafen. Es geht um das Prozess-schachbrett. Wer besetzt welches Feld? Die Lava des Gutachtens beginnt in den Köpfen zu versteinern. Wenn sie die Unverformbarkeitsstarre erreicht hat, ist das Denken abgeschlossen. Bis dahin versuchen alle, die Form zu beeinflussen.

Ein neuer Angriff: Jetzt soll die Amnesie Verdrängung sein. Nichtaushaltenkönnen des Verschwiegenen. Da hat es gar keine Lücke gegeben. Er weiß alles. Was ändert das? Es ändert nichts, lässt der Gutachter erkennen. Dass einer erst den Döner nach Hause bringt und ein Messer holt - was sagt das über den Vorsatz im Tunnel? Stau und Sturm. Der Tag der Tat ist der Tag des Sturms. Plötzlich will alles Erlebte nur noch gehandelt werden. Die fixe Idee: Klärung. Jetzt oder nie. Es muss das Jetzt sein. Ein Nie ist unbezwingbar. Es passt alles zusammen. Da ist kein unüberbrückbarer Gegensatz. Der Walkürenritt der Nebenklage findet auf Zahnstochern statt. Man erwartet beileibe kein Verständnis. Aber Verstehen darf doch eingefordert werden.

Noch einmal der Alkohol. «Wir liegen über zwei Promille.» Schuldunfähigkeit, so der Gutachter, ist aufgrund der Alkoholisierung nicht vorhanden. Welche Gedanken haben noch stattgefunden im Täterhirn? Wie soll der Gutachter das wissen? Sie möchten, dass er es weiß. Sie möchten, dass er eine Grenze ziehen kann. Sie möchten klares Operieren beiderseits der Grenzlinien. Nicht jedes Wünschen endet in Erfüllung. Sie alle wollen nur, was K. schon wollte, als aus dem Stau der Sturm wurde: Klärung wollen sie. Jetzt oder nie. Es muss sein. Noch Fragen an den Gutachter? Das ist nicht der Fall. «Die Plädoyers dann also morgen. Um zehn.»

FINALE

Sie treten an. Staatsanwaltschaft, Nebenklage, Verteidigung. Jetzt werden sie letzte Rundflüge durch den Tag anbieten, um den es immer ging. Sie werden Täterbesichtigungen vorstellen. Einmal noch. Es wird zu Ende gehen, wie es begann: Sichtweisen werden vorgetragen, und es wird sich wenig geändert haben. Alles Denken braucht einen Ausgangspunkt. Man fragt sich, ob im Kopf der Kammer (die Kammer hat fünf Köpfe) noch Spielraum ist für Bewegung, oder ob da ein Spruch längst geronnen ist. Ausgedacht.

Drei Täter werden auftauchen. Ein Staatsanwaltschaftstäter, ein Nebenklagetäter, ein Verteidigungstäter. Einem von ihnen wird man glauben. Den anderen beiden wird man ein Leben in Traurigkeit zugestehen, eine Geschichte, die niemandem zu wünschen wäre. Rechtfertigung für das Getane gibt es nicht. Jetzt geht es nicht mehr um den Angeklagten – jetzt ist die Zeit von Siegen und Niederlagen angebrochen. Die Zielgerade ist in Sicht.

Die Staatsanwältin hat einen Referendar dabei: «So was hat man nicht alle Tage im Angebot», sagt sie zum Justizwachtmeister. Der Referendar artig im Anzug. Beschlipst. So was – das ist der Prozess. Das sind die Schicksale. Mit 'so was im Angebot' braucht es ein fachkundiges Publikum. Eines, das zu würdigen in der Lage ist, obwohl in den Schranken des Gerichtes Würdigung nicht positiv ist. Würdigung bedeutet hier Kenntnisnahme. Auswertung.

Wieder wird Dunkelheit in den Saal gelassen. Der, um den alles geht, erscheint heute in Schwarz. Dabei kann er nicht gewusst haben, dass sein Hauptverteidiger nicht erscheinen wird: Todesfall in der Familie. Gut, dass sie zu zweit waren. Der Kollege kann übernehmen.

EIN OPFER OHNE GEGENWEHR

Die Staatsanwältin. In ruhiger Sachlichkeit wird sie viermal durch den Tag fliegen. Verschiedene Sichtweisen sind vorzustellen. Verschieden werden sie gekennzeichnet. In direkter Rede: Die Sichtweise der Anklägerin. Indirekt die Einlassungen des Angeklagten, des Gutachters, der Zeugen. Das Opfer, beginnt sie, war zur falschen Zeit am falschen Ort. Die Eltern dessen, der da zu Tode kam, müssen wieder und wieder durch die Tat. Auch Plädoyers können grausam sein. Das kann niemandem vorgeworfen werden.

Sie müssen durch den Tag. Durch die Geschichte. Durch das Leben. Wieder wird das Mosaik zusammengesetzt. Wieder werden identische Steine verschiedene Bilder ergeben. Ein Opfer ohne Gegenwehr – im Sterben die Dönerreste noch im Mund. Wieder wird es um die Merkmale der Tat gehen. Mordmerkmale oder nicht? Ging es um niedere Motive? Ging es um Heimtücke? Nein, keine niederen Motive, aber: Heimtücke? Ja! Ausnutzung der Arg-, Wehr- und Ahnungslosigkeit? Ja! Ja! Ja! Affekt und Arglist müssen sich nicht im Wege stehen. Höher gelegene Instanzen werden angeführt. Immer wieder der BGH. Der Bundesgerichtshof. Auch die Verteidigung wird ihn zitieren und zu gegenteiligen Schlussfolgerungen kommen. Die Staatsanwältin besichtigt die Tat: Zeugengestützt. Der hat das gesagt und der das.

Natürlich: Nichts vor Gericht ist unverlässlicher als die Aussage eines Zeugen. Darüber sind Bücher geschrieben worden. Was aber tun, wenn es keine objektiven Spuren gibt? Was tun, wenn da nur diese Mosaiksteine bleiben und ein Gutachten von einem, der versucht hat, hinterher zu fliegen in diese Schlucht der Tat? Alles wird gewürdigt. (Zur Kenntnis genommen. In die Überlegungen einbezogen.)

Ein Opfer ohne Abwehrverletzungen. Dönerreste im Mund. Aus der Mutter des Opfers bricht Verzweiflung, deren Unermesslichkeit mit der Unterdrückung ansteigt. Sie weint leise. Die Staatsanwältin spricht zum Täter. Sieht ihn an. Jetzt füllt sie ihm die Lücke: Mit Heimtücke. Sie gewährt ihm Einlass in die Minuten der Abwesenheit aus dem eigenen Denken. Sie hat keine Zweifel an der Absicht. K. hat zugestochen, um zu töten. Sie zitiert den Gutachter: Da war die Idee Goran. Mit den Fingern malt sie die Gänsefüßchen in die Luft. Goran sollte es sein. Der übermächtige Feind im Hintergrund. Im Hinterkopf. K. selbst – ein Verlierer im eigenen Leben, der einmal nicht verlieren will. Er gibt der Wut, dem Hass einen Ausweg, ein Ventil. Amnesie? Vielleicht. Vielleicht gibt es da eine Erinnerungsstörung, die der Kopf zum Eigenschutz aufgebaut hat. Eine tiefgreifende Bewusstseinsstörung? Möglich. Dann das Aber. Die Steuerungsfähigkeit mag beeinträchtigt gewesen sein. Aber nicht die Einsichtsfähigkeit. Ein wehrloses Opfer ohne Chance. Das hat der Täter gewusst. Er hat es genutzt. Und wieder der BGH. Es ist möglich, spricht die Instanz: Einsicht ohne Steuerung. Das Geständnis? Es muss einfließen in das Strafmaß. Es muss erwähnt werden - Auswirkungen soll das nicht haben: Ein spätes Geständnis. Geschuldet der Mutter. Das darf dem Angeklagten nicht zum Nachteil gereichen. Jugendstrafe. Neun Jahre, zwanzig Minuten Pause.

Du sollst nicht töten!

Dann die Nebenklage. «Damit das klar ist: Ich glaube Ihnen kein Wort. Sie sind ein Mörder.» Gefangene werden nicht gemacht. Der Nebenkläger lässt nichts gelten: Keine Beleidigung. Keine Amnesie. Keine Verwechslung.

Dann die Reise durch das Opferleben. Ein ruhiger, sympathischer junger Mann. Zeugen werden zitiert: «Mit dem konntest du keinen Streit haben.» Beliebt im Betrieb. Die Prüfung wäre glänzend gelaufen. Dann der Einstieg ins väterliche Geschäft. Familiengründung. Die Mutter jetzt am Rand. Tief die Schlucht. Schwer der Schmerz. «Und dann der Verbrecher, der sich aufschwang, über Leben und Tod zu entscheiden. Kalt. Berechnend.»

Die Nebenklägerzentrifuge: Bedürfnis nach wahlloser Aggression, niedere Beweggrüde, zurechtgelegte Geschichte, Zeit war genug. Aber: Im Zuge einer fairen Prozessführung [«In dubio pro reo und nolens volens»] «müssen wir zu einer anderen Würdigung des Tatgeschehens kommen.»

Der Nebenkläger nennt die Beweisaufnahme eine «geschmälerte prozessuale Wirklichkeit». Er weiß, wie es wirklich war. Trotzdem: Es muss wohl von einer affektbedingten tiefgreifenden Bewusstseinsstörung ausgegangen werden. Das späte Geständnis: Ein anwaltsgesteuerter Kunstgriff, als längst schon zu viele von der Tat wussten. Einem solchen Geständnis ist nicht der Stellenwert zuzubilligen, den sich die Verteidigung erhofft. Affekt und Heimtücke schließen sich nicht aus. Literaturstellen werden angeführt. Der Täter hatte das Messer im Ärmel. Heimtücke. Er hat sein Opfer verfolgt und erst angegriffen, als es alleine war. Heimtücke. Der Nebenkläger spricht es aus: «Sie sind ein Mörder. Wären Sie älter, dann würde Ihnen lebenslänglich drohen.»

Der Gutachter hat es gesagt: Auch beim Kerngeschehen der Tat war es im Täterkopf internalisiert: Du Sollst Nicht töten! Der Angeklagte aber hatte entschieden: Ich will die Überraschung nutzen. Ich will ihn heimtückisch töten. Den Rest hat die Staatsanwältin ausgeführt. Neun Jahre, die Kosten der Nebenklage. «Wollen Sie 'ne Pause?» fragt das Gericht die Verteidigung. «Nee, nee.»

Dann: Die letzten Besichtigungen. So viel vorweg: Das Geständnis des Angeklagten: Keine vorbereitete Sache. «Das können Sie mir ankreiden. Der Angeklagte hat es mir erzählt. Ich habe gesagt: So kannst du das bei der Polizei erzählen.» Offenheit ist erkennbar. Der Verteidiger mit einer leisen Unbeholfenheit. Er ist nur eingesprungen. Das Plädoyer war Sache des Kollegen. Das hilft nun nicht. Er muss da durch. Also: Heimtücke? Nein. Wenn einer, Auge in Auge mit dem Opfer, den Falschen tötet, wie soll er dessen Ahnungslosigkeit betreten? Wieder der BGH. Es reicht nicht, die Ahnungslosigkeit zu bemerken. Eine bewusste Ausnutzung

ist erforderlich. Die lag nicht vor. Es stirbt der Falsche. [Siehe oben.] Das Geständnis: Nicht zu spät und aus Not. Das Strafmaß soll in Absprache mit dem Angeklagten in das Ermessen des Gerichtes gestellt werden. Das Gericht wird eine angemessene Strafe auferlegen.

Dann, ein letztes Mal, der, um den es geht. Die letzten Worte. «Mir tut es leid, dass ich nicht mehr Klarheit in die Sache bringen konnte.» Gestanden hat K., weil er mit dieser Tat nicht mehr leben konnte. Er wird die Strafe des Gerichtes akzeptieren. Er wird sie auf sich nehmen. Die Strafe wird zu Ende gegen. Nicht die Schuld. Der Schatten dieses Todes im eigenen Kopf wird bleiben. Bis ans Ende. Was er der Familie angetan hat, tut ihm unendlich leid.

«Wir unterbrechen mal kurz.» Die fünf Minuten sind jetzt vier. Drei vielleicht. «Das Urteil, auch wenn wir wissen, dass das für die Angehörigen und den Angeklagten eine große Belastung darstellt: Morgen früh um zehn.»

IM NAMEN DES VOLKES

Noch einmal treffen sie ein. Staatsanwältin, Nebenklage, Verteidigung, das Gericht, die Mutter, die Eltern, die Berichterstatter. Jetzt hilft niemand mehr. Im Namen des Volkes wird gesprochen werden. Das Urteil: Es kann Vergeltung sein oder Brücke. Das Gericht hat die Zielgerade überschritten. Was noch fehlt, ist eine Berichterstattung. Verkündung. Was jetzt fehlt, ist die Besichtigung eines Urteils durch das Volk, in dessen Namen es gesprochen wird.

Das Wetter am letzten Tag: Noch schöner. Der Saal des letzten Tages: Alle Vorhänge befehlen Dunkelheit. Kronleuchter müssen arbeiten. Jeder Lichtstrahl wird zum Irrläufer. Stehen die Zeichen auf Vergeltung? Der Nebenkläger und die Opferfamilie im Gespräch – hingeflüstert in den Saal. Information. «Wenn der Richter hereinkommt, stehen wir auf.» Das wissen sie längst. «Dann wird das Urteil verkündet. Wir bleiben stehen. Danach die Begründung.» Draußen der Sommer. Drinnen die Nacht. Nun also das Ende, obwohl es doch gar kein Ende geben kann, solange noch einer weiterlebt mit den Erinnerungen. Zwei Familien in Scherben.

Die Berichterstatter schließen Wetten ab. Vom Fernsehverbot spricht heute keiner mehr. Heute kommen die Gipfelstürmer. Sie waren bis jetzt nicht da. Aber ein Urteil kann Sensation sein. Der Rundfunk: «Kollegen, seid ihr alle Schreiberlinge?» Na bitte. Soll er doch der Erste sein, während der Begründung hinauslaufen und durchgeben: «Sechs Jahre. Sechs Monate. Und die Kosten der Nebenklage. Es war Mord.»

Der Radiomann fragt den Nebenkläger schon jetzt nach der Stellungnahme im Anschluss. «Das machen wir dann draußen im Hof. Wie beim letzten Mal.» Dann der Summer. Dann der Angeklagte. Dann das Klopfen. Dann das Gericht. Im Namen des Volkes. Sechs Jahre. Sechs Monate. Kosten der Nebenklage. Es war Mord.

Jetzt spricht das Gericht. Ein Volk besichtigt das Urteil. Ein letztes Mal die Zentrifuge: Sinnlos, tragisch ausgelöscht, ein fröhliches und unbeschwertes Leben, wir wissen jetzt, was passiert ist, aber es mindert nicht die Tragik. Das Gericht sieht letzte Details, deren Klärung nicht möglich war. Nie möglich sein wird. «Es ist wenig hilfreich, offene Fragen mit Spekulationen zu beantworten.» Das Gericht sieht kein unglückliches Zusammentreffen unglücklicher Umstände. Das Gericht sieht Mord. «Es ist nicht die Wut, die mit dem Messer losmarschierte», spricht der Vorsitzende den Angeklagten an, «das waren Sie. Und Ihre Verantwortung geht über all das hier weit hinaus.»

Es war Mord

Das Gericht stellt klar: Es ist nicht einverstanden mit der Tatbesichtigung des Nebenklägers. «Nichts spricht für das Ausleben einer wahllosen Aggression.» Was da passierte, war keine amokartige Tat. Aber: Es war Mord. Das Gericht, wieder Bezug nehmend auf die Einlassungen des Nebenklägers in seinem Plädoyer, hält das Geständnis des Angeklagten keineswegs für «abgesprochen und ausgedacht». Aber: Es war Mord, was da geschehen ist am Abend jenes 9. Dezember. Was während des Kerngeschehens - diese Vokabel hat sich für die eigentliche Tat längst eingefressen - im Kopf des Täters vor sich ging, lässt sich nicht feststellen. Jetzt nicht. Nie mehr. Wie sollte der Angeklagte – lange vor der Hauptverhandlung - am Tag seines ersten Geständnisses denn auch wissen, was es zu sagen galt im Hinblick auf ein späteres Gutachten? Die Nebenklage geht unter. Und sie bekommt es gesagt: Deutlich.

Das Gericht sieht die Steuerungsfähigkeit des Angeklagten am Tattag eingeschränkt. Ja. Nicht aber die Einsichtsfähigkeiten. Der da tötete, tat dies heimtückisch, denn er war in der Lage, die Arg- und Wehrlosigkeit seines Opfers zu regist-

rieren und Nutzen daraus zu ziehen. «Als Sie das Messer gehoben haben, taten Sie das in deutlicher Tötungsabsicht.» Wieder wird es gesagt: Das Opfer ohne Abwehrverletzungen, den Döner noch im Mund. Ohne Chance. Ja, das Gericht glaubt, dass es um die Idee der Klärung ging. Das Gericht glaubt an die Idee Goran. Es war viel betrunkenes Volk in der Stadt an jenem Abend. Und die Beleidigung im Döner-Imbiss: Sie hat stattgefunden. Später dann der Handlungssturm. Und auf dem Grund des Sturms: Die Absicht zu töten. Die Tat: Impulsiv. Schnell. Abrupt. Mord. Heimtücke. Amnesie? Das Reich der Spekulation. Vielleicht. Unerheblich im Übrigen. Es macht keinen strafrechtlich relevanten Unterschied. Vielleicht Amnesie. Vielleicht Verdrängung.

Das kühle Nachtatverhalten – der Gutachter hat es erklärt – spricht nicht gegen den Affektsturm. Das Auftauchen aus der Gasse der Tat: Plötzlich. Unerwartet. Zurücktauchen in das eigene Leben, nachdem das andere erloschen ist. «Vollkommen schuldunfähig waren Sie nicht.» Wieder die Heimtücke: «Wir meinen, erkennen zu können, dass Sie die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers erkannt und ausgenutzt haben.» Das wirkt der verminderten Schuldfähigkeit nicht entgegen. Das ist eine Parallelität von Affekt und restbewusstem Handlungssturm.

Dann der Satz, der Brücken baut, der Vertrauen gibt und Hoffnung, der zeigt, dass die Kammer sich auf ernsthafte Suche nach dem richtigen Maß gemacht hat. «Das Urteil, das wir hier sprechen, sprechen wir im Namen des Volkes, aber es kann kein Urteil im Namen der Mütter sein." Wer es jetzt nicht versteht, was soll man ihm sagen? Es gibt kein Maß für einen Mord.

Die Kammer sieht das Geständnis des Täters nicht als Notnagel (wieder geht die Nebenklage unter), sie wertet es elementar. «Es gab ü-berhaupt keine Hinweise auf den Täter.» Ein deutlicheres Staccato lässt sich nicht sprechen. In ihm steckt der Ruf nach fairer Bewertung dessen, was der Täter angeboten hat: Das Gestännis. Umfassend. In alles Einblick gewährend. Ein Signal: Man kann mit so etwas nicht leben. Die Tat wäre niemals aufgeklärt worden.

Nein: Die Kammer macht den Täter nicht zum Helden. Es ist der Tag der Brücken. Es war Mord. Aber es gibt Hoffnung. Es gibt kein Maß. Es gibt einen Weg.

Die Verteidigung sieht ein maßvolles, durchdachtes Urteil. Die Staatsanwältin ist zufrieden, dass die Kammer auf Mord erkannt hat. Über das Maß ließe sich diskutieren. Der Nebenkläger spricht mit der Familie des Opfers. Die Berichterstatter machen sich auf den Weg ins Leben. Fünfzig Zeilen. Sechzig. Siebzig. Der Angeklagte bleibt in Haft. In Handschellen tritt er den Rückweg in ein anderes Leben an. Im Knast warten sie auf ihn. Morgen ist Sommerfest. Mit dem Motto dieses Jahres haben sie drin schon T–Shirts bedrucken lassen – eins davon wird er bekommen und darauf steht Weiß auf Schwarz: «Macht Knast frei?»

STRAFE IST TEIL UNSERER KOMMUNIKATION

Berichterstattung ist ohne Standpunkte nicht möglich, denn es gibt kein positionsloses Denken. Nicht einmal Kenntnisnahme kann neutral stattfinden, es sei denn, sie ist gleichzeitig Vergessen.

Das wurde mir in dem Augenblick klar, als ich nach Abschluss des Prozesses mit einem Bekannten telefonierte. «Wo hast du in den letzten Tagen gesteckt?» «Beim K.–Prozess.» Damit konnte er nichts anfangen, obwohl doch viele über eben diesen Prozess sprachen. Kürzlich, so mein Bekannter, sei doch dieser M.-Prozess zu Ende gegangen. Ob ich denn davon gehört hätte? Es stellte sich heraus, dass wir über denselben Prozess gesprochen hatten. Für mich trug er den Namen des Täters, für meinen Bekannten den Namen des Opfers.

Im Lauf des Prozesses wurde immer wieder nach dem Grund einer Tat gesucht, aber auf dem Grund dieser Tat ließ sich nichts finden, außer vielleicht einer nächsten Grundlosigkeit, die man eher als Bodenlosigkeit bezeichnen müsste. «Strafe», schreibt der Künstler Jürgen Vogdt, «ist ein Teil unserer Kommunikation.» Dieser Satz ist in seiner monströsen Einfachheit so klar, dass niemand ihn ausspricht.

Wenn aber Strafe ein Teil unserer Kommunikation ist, dann scheint eines sicher: Täter und Gericht können über weite Strecken kaum jemals auf Augenhöhe kommunizieren, weil sich beide Seiten fremd sind und über weite Strecken auch fremd bleiben.

Wir erwarten von der Justiz «professionellen» Umgang mit einer Tat, mit einem Täter, mit einer Strafe. Was aber kann professioneller Umgang sein? Wie kann professionelle Kommunikation stattfinden?

Man wird sich spätestens an diesem Punkt von dem Begriff *Gerechtigkeit* zu verabschieden haben und auf eine Nebenstraße ausweichen müssen. Wenn schon nicht *Gerechtigkeit*, dann vielleicht aber doch ein *Gerechtwerden* im besten wie auch im emotionalsten – also naivsten – Sinn.

Für Gefühle aber – so die mehrheitliche Einschätzung – ist Justiz ungeeignet. Gefühle können irregehen, fehlleiten und den Blick verstellen. Wie aber ist es mit der Objektivität?

Sie ist, genau besehen, doch nichts als ein Ge-

spenst, ein unerfüllbarer Wunsch oder dreiste Anmaßung von Besserwissern. «Das Urteil, das wir hier sprechen, ist ein Urteil im Namen des Volkes, aber es kann kein Urteil im Namen der Mütter sein.» Der Satz aus der Urteilsbegründung des Kammervorsitzenden spiegelt genau dieses Chaos auf dem Weg zur Gerechtigkeit. Er spiegelt einen Ausschnitt aus eben jener Portion von Unmöglichkeit, mit der es alle aufzunehmen haben, die sich einem solchen Prozess stellen und somit in den Weg stellen. Mit Juristerei allein ist einem solchen Fall nicht beizukommen und mit Schlagzeilenjournalismus wohl auch nicht. «Dönermörder bekam sein Urteil geschenkt», «Wer weint denn mit den Eltern des Opfers?» Was tun, wenn für den Prozess am Ende fünfzig Zeilen bleiben?

«Ich hätte mir acht Jahre gegeben. Und ich hätte auch zehn Jahre akzeptiert», sagte mir K., als ich ihn nach dem Prozess bei eben jenem Sommerfest traf, das in der JVA (Justizvollzugsanstalt) stattfand, in der ich die Redaktion der Knastzeitung betreue. Vorher hatte ich ihn auf dem Hof beim Bullenreiten gesehen. 35 Sekunden hatte er sich auf der Attrappe gehalten, bevor er lachend abstürzte. Als ich ihn lachen sah, fühlte ich mich eine Sekunde lang fremd in mir. Wie kann der denn noch lachen, dachte ich. Aber was sollen wir verlangen? Lebenslanges Lachverbot ohne Bewährung? Das geht in seinem skurilen Zynismus schnell in die Richtung vom dreiwöchigen Fernsehverbot. Einer wie K. muss doch lachen dürfen. Es wird noch genügend Momente geben, in dem ihm eben jenes Lachen wegfriert. K. will im Knast eine Ausbildung machen. «Für mich ist das hier ein Neuanfang», sagt er. «Ich hätte ohne das Geständnis mit dieser Tat nicht weiter leben können», sagt er. Vielleicht hat das Geständnis einen Teil des Drucks von ihm genommen. Vielleicht, so hoffen wir, hat im Sich-Stellen-und-Gestehen genau jene Notbremse nachgewirkt, von der wir glauben, dass sie eine Tat wie die von K. unmöglich macht. Als ich ihm von meinem Text erzählte, bat er um eine Kopie. Er wird sie bekommen.

Kurz vor Drucklegung des Buches traf ich einen der Beamten, die Ermittlungen leiteten. »Was mich an dieser Tat noch immer fassungslos macht, ist die absolute Sinnlosigkeit«, sagte er, als wir auf den Fall zu sprechen kamen und fügte hinzu: »Es gibt bei uns nicht wenige, die befürchten, dass wir dem Täter später wieder begegnen könnten.«

Im Verlaufe des Prozesses war ich an einem Verhandlungsnachmittag (90 Minuten) nicht im Gerichtssaal anwesend. Es wurden an diesem Tag zwei Zeugen (ein Arzt sowie ein Rettungssanitäter) vernommen. Beide waren als Ersthelfer am Tatort gewesen. Da in die Reportage nur die Beobachtungen Eingang fanden, die ich im Gerichtssaal oder aber im Gerichtsgebäude gemacht habe, konnte folglich die Erwähnung der Aussage der Ersthelfer nicht in den Hauptteil einfließen. Daher an dieser Stelle ein Zitat aus einem Aktenvermerk, den die Kriminalpolizei nach der Vernehmung der Ersthalfer machte. Der Vermerkt macht deutlich, dass verschiedenste hochqualifizierte Ersthelfer nicht in der Lage waren, dem Opfer zu helfen, obwohl sie relativ zeitnah am Tatort eintrafen. Der »Anhang 2« besteht aus einer Sammlung der Pressemitteilungen, die im Verlauf der Ermittlungen von der Polizei herausgegeben wurden und so den Verlauf der polizeilichen Arbeit nachzeichnen.

Anhang 1

Vermerk zum Rettungseinsatz

Der Mord wurde unmittelbar vor einer Gaststätte ausgeführt, deren Gäste von der Tat allerdings nichts bemerkten. Bezugnehmend auf diese Situation setzt der Vermerk ein.

1.

Die Tat selbst ist von keinem Besucher der Gaststätte wahrgenommen worden.

Das Tatopfer strauchelte vom Gehweg auf die Fahrbahn und blieb hier in einer Bauch-, beziehungsweise Seitenlage liegen.

Der Ersthelfer A. war mit seinem Pkw unterwegs. Er war in Begleitung des Arztes Dr. B. Herr A. sah, wie ein Mann zwischen geparkten Autos vom Gehweg kommend auf die Fahrbahn torkelte und dort zusammenbrach. A. hielt seinen Pkw an. Der Arzt Dr. B. leistete sofort Erste Hilfe.

In der Gaststätte wurde W. V., als er aus dem Fenster auf die Straße blickte, auf einen jungen Mann aufmerksam, der auf der Fahrbahn lag. Er rannte sofort nach draußen zu dem jungen Mann. Hier befand sich schon der Ersthelfer Dr. B, der von einer Stichverletzung am Hals sprach. Er selbst sei nun erst wieder zur Gaststätte gerannt und habe gerufen, dass ein Notarzt alarmiert werden soll. Dann sei er zum Privathaus des ihm bekannten Arztes Dr. O. gelaufen, um diesen zu alarmieren.

3.

Der Rettungssanitäter N. war mit seinem privaten Pkw auf dem Heimweg. Am []-Platz sah er den Notfall. Er ging zu dem Verletzten, bei dem sich schon Ersthelfer befanden, und leistete Erste Hilfe.

4.

Der Hausarzt Dr. R. wurde alarmiert. Er begab sich zum Tatort, wo er Erste Hilfe leistete. Andere Rettungskräfte leisteten schon Erste Hilfe.

6.

Der Rettungssanitäter T. war an diesem Abend als Taxifahrer unterwegs, als er zufällig zu dem Notfall am []-Platz kam. Auch er leistete Erste Hilfe.

7.

Der Rettungssanitäter Q. befand sich mit seinem Pkw auf dem Heimweg. Er beteiligte sich an den Erste-Hilfe-Maßnahmen.

8.

Die über Notruf 112 alarmierten Rettungskräfte, Rettungssanitäter Z und P sowie der Notarzt Dr. I, erschienen vor Ort als das Tatopfer bereits verstorben war.

Aus der Gaststätte kamen zahlreiche Personen nach draußen auf die Straße. Einige beteiligten sich durch Handreichungen, Zuspruch und dergleichen zum Teil an den Erste-Hilfe-Maßnahmen, andere schauten zu.

Die Gäste X. Y., Z.Z. und P.S. beteiligten auch an den Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Es waren also vor Ort:

- 3 Ärzte (2 Ärzte im Rahmen der Ersten Hilfe, 1 Notarzt)
- 5 Rettungssanitäter (3 Rettungssanitäter im Rahmen der Ersten Hilfe; 2 Rettungssanitäter im Notarzteinsatz)

Die Rettungssanitäter, die zufällig am Ort eintrafen, waren fachlich und auch fallbezogen hoch qualifiziert.

Die starke innere Blutung ließ sich nicht stoppen. Es war schon sehr tragisch, dass der schnelle Einsatz vieler hochqualifizierter Rettungssanitäter und Ärzte das Opfer nicht retten konnte.

Alle an dem Rettungseinsatz beteiligten Personen haben seelisch darunter gelitten, daß das Tatopfer nicht gerettet werden konnte.

Anhang 2 34

Pressemitteilungen der Polizeibehörde

Am Freitag, 9. Dezember wurde in []* gegen 22.45 Uhr ein 19jähriger Gärtnerlehrling Opfer eines Tötungsdeliktes. Am Samstag, 10. Dezember 2005, erschien eine erste offizielle Pressemitteilung. Sie wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft zusammen mit der zuständigen Polizeibehörde herausgegeben. Im Verlauf der Ermittlungen erschienen immer wieder neue Verlautbarungen, sei es, um über einen neuen Ermittlungsstand zu informieren, sei es, um die Öffentlichkeit zur Mitarbeit aufzufordern. Mit der Festnahme des Geständigen, der sich freiwillig stellte, endete die direkte Zuständigkeit der Polizeibehörde.

Es folgen – chronologisch geordnet – die Pressemitteilungen.

*(Alle Namen beziehungsweise Ortsangaben in den Originalmitteilungen sind jeweils durch ein [] ersetzt worden. An einigen Stellen wurde der in den Pressemitteilungen ausgeschriebene Name des Opfers durch »Das Opfer« ersetzt. Ortsangaben wurden, sofern es keine Sinnentstellung zur Folge hatte, gestrichen. Bei Fragenkatalogen für die Bevölkerung wurde eine Nummerierung vorgenommen.)

1. Erste Pressemitteilung der Polizei [] zum Tötungsdelikt in [] vom 9. Dezember 2005.

Gemeinsame Presseerklärung von Staatsanwaltschaft und Mordkommission: Tötungsdelikt in [] am 9.12.2005

Am Freitagabend, den 09.12.2005, gegen 22.45 Uhr, kam es in [] am []-Platz zu einem Tötungsdelikt an einem 19jährigen Mann. Das Opfer war mit Freunden in Gaststätten unterwegs gewesen, hatte sich alleine in der Fußgängerzone einen Döner-Imbiss [sic!] geholt und wollte zur Gaststätte Zoo zurückgehen. Vor der Gaststätte muss es zu einer Auseinandersetzung mit einem bisher unbekannten Mann gekommen sein.

Heute wurden Zeugen festgestellt, die eine körperliche Auseinandersetzung des Opfers mit einem Einzeltäter sahen. Dieser soll ein helles Oberteil und einen auffällig breit gestreiften Schal getragen haben. Der Täter flüchtete zu Fuß in die []-Straße. Hier soll der unbekannte Mann an einem Pärchen vorbeigerannt sein,

Passanten, die als Zeugen bisher nicht ermittelt werden konnten. Diese Zeugen und andere Personen, die Beobachtungen im Zusammenhang mit der Tat gemacht haben oder Hinweise geben können, werden dringend gebeten, sich bei der Polizei zu melden.

Die Ermittlungen wurden von der Mordkommission [] übernommen und werden von einer 20köpfigen Sonderkommission bearbeitet. Unklar bleibt nach Mitteilung durch den Leiter der Mordkommission das Motiv der offensichtlich spontanen Tat, ein Raub scheint als Motiv auszuscheiden, es wurde nichts entwendet. Der 19jährige Auszubildende lebte bei seinen Eltern, es wurden weder Streit noch Probleme bekannt. Hinweise werden erbeten an die Mordkommission. Alle Hinweise werden auf Wunsch vertraulich behandelt. (Originaltext: Polizeipräsidium)*

2. Pressemitteilung der Polizei zum Ermittlungsstand hinsichtlich des Tötungsdeliktes am 09.12.2005 in [].

Wie bereits berichtet, wurde der 19jährige [] aus [] am Freitagabend, den 09.12.2005, gegen 22.45 Uhr Opfer eines Tötungsdeliktes.

Er wurde durch mehrere Stiche mit einem Messer im Schulterbereich getötet, wie bei der bereits am 10.12.2005 erfolgten Obduktion in der Rechtsmedizin festgestellt wurde.

Die Ermittlungen der Mordkommission ergaben bisher, dass die Tat vermutlich durch einen Einzeltäter verübt wurde, der nach der Tat in Richtung []-Straße wegrannte. Der 19jährige galt als ein zurückhaltender junger Mann, der mit niemandem Streit anfing.

Auch an diesem Abend wurden weder Streit noch Probleme mit anderen Personen festgestellt. Er war alleine zu Fuß aus Richtung Markt gekommen, wo er sich einen Döner gekauft hatte und war offensichtlich noch dabei diesen aufzuessen, als er am Tatort von dem unbekannten Täter angegriffen wurde.

Raub scheint als Motiv auszuschließen zu sein, da nichts entwendet wurde. Nachdem er durch die Stiche mit einem Messer schwer verletzt worden war, torkelte er auf die Straße, wo er vor einem herannahenden Auto zusammenbrach. In diesem befanden sich zufällig zwei Ärzte. Fast zeitgleich kam ein weiterer Autofahrer hinzu, bei dem es sich zufällig um einen ausgebildeten Rettungssanitäter handelte. Trotz sofortiger sachkompetenter Rettungsmaßnah-

men konnte der 19jährige nicht gerettet werden. Er verblutete noch am Tatort. Nach Angaben des Leiters der Mordkommission gibt es noch keine heiße Spur. In der Nacht waren im Innenstadtbereich viele junge Leute unterwegs. Zeugen, die verdächtige Beobachtungen gemacht haben, werden dringend gebeten, sich bei der Mordkommission zu melden. Insbesondere ein Pärchen, an dem der Täter vorbeigerannt sein muss, konnte noch nicht festgestellt werden. Bei dem Täter soll es sich um einen jungen Mann handeln, der helle Oberbekleidung und einen Schal mit breiten Streifen trug. Hinweise werden auf Wunsch vertraulich behandelt. (Originaltext: Polizeipräsidium)*

3. Mordkommission: [], den 12.12.2005 / Betr: Fahndungsplakat.

Die Mordkommission bittet um Ihre Mithilfe: Mord

Am Freitag, den 09.12.2005 wurde gegen 22.45 Uhr der 19jährige Gärtnerlehrling [] auf dem Gehweg des []-Platzes in [] von einem bislang unbekannten Täter angegriffen und durch Beibringung von Stichverletzungen getötet.

Die Mordkommission hat folgende Fragen:

1. Wer hat [] in der Zeit zwischen ca. 22.15 Uhr und 22.45 Uhr gesehen? 2. Wer kann Angaben darüber machen, ob [] zu dieser Zeit in der Begleitung einer Person war oder mit einer anderen Person zusammengetroffen ist? 3. Wer hat den Tathergang beobachtet? 4. Wer hat das Weglaufen des Täters gesehen?

Es ist bekannt geworden, dass zur tatrelevanten Zeit ein Mann vom Tatort weglief, der mit einem hellen Oberteil und einem möglicherweise gemusterten Schal bekleidet war. Wer hat diesen Mann gesehen?

Hinweise bitte dringend an die Mordkommission [].

Für Hinweise, die zur Aufklärung der Tat und zur Ermittlung des Täters führen, hat die Staatsanwaltschaft eine Belohnung in Höhe von eintausendfünfhundert Euro ausgesetzt.

4. Gemeinsame Presseerklärung der Saatsanwaltschaft [] und der Mordkommission []. 13.12.2005, 16. Uhr

Wie bereits berichtet, wurde am vergangenen Freitag, 09.12.2005, der 19jährige Gärtnerlehrling [] in [] Opfer eines Tötungsdeliktes. [] wurde gegen 22.45 Uhr auf dem Gehweg des

[]-Platzes von einem bislang unbekannten Täter angegriffen und durch mehrere Messerstiche tödlich verletzt. Die Ermittlungen wurden von der Mordkommission [] übernommen und werden von einer 20köpfigen Sonderkommission bearbeitet. Obwohl die Beamten fieberhaft allen Hinweisen nachgehen, gibt es jedoch nach wie vor keine heiße Spur.

Im Laufe des heutigen Tages werden Beamte der Bereitschaftspolizei damit beginnen, im Umkreis vom Tatort nach der Täterwaffe zu suchen. Unterstützung erhalten die Beamten dabei von speziell ausgebildeten Spürhunden der Polizei. Die Mordkommission hat folgende Fragen und bittet die Bevölkerung um Hinweise: 1. Wer hat das Opfer am Freitag in der Zeit zwischen 22.15 Uhr und 22.45 Uhr gesehen? 2. Wer kann Angaben darüber machen, ob das Opfer zu dieser Zeit in der Begleitung einer Person war oder mit einer Person zusammengetroffen ist? 3. Wer hat den Tathergang beobachtet? 4. Wer hat das Weglaufen des Täters gesehen?

Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass zur Tatzeit ein Mann vom Tatort weglief, der mit einem hellen Oberteil und einem Schal bekleidet war. Wer hat diesen Mann gesehen?

Für Hinweise, die zur Aufkärung der Tat und zur Ermittlung des Täters führen, hat die Staatsanwaltschaft [] eine Belohnung in Höhe von 1500,- Euro ausgesetzt. Die Mordkommission bittet dringend um Hinweise aus der Bevölkerung. (Originaltext: Polizeipräsidium)*

5. Tötungsdelikt in [], Polizei sucht Zeugen, 16.12.2005, 16.10 Uhr.

Die 20köpfige Mordkommission, die das Tötungsdelikt zum Nachteil des 19jährigen [] aufklären will, tappt weiter im Dunkeln. Der Leiter der Mordkommission, Kriminalhauptkommissar []: «Wir haben sehr viele Spuren überprüft. Bis jetzt verlief alles ergebnislos.»

Der Kriminalhauptkommissar appelliert erneut an die Bevölkerung, alle Beobachtungen in diesem Zusammenhang der Polizei zu melden. «Wir wenden uns natürlich vor allem an solche Zeugen, die unmittelbar vor, während oder unmittelbar nach der Tat verdächtige Beobachtungen gemacht haben», erklärt der Kriminalbeamte. Hinweise erhoffen sich die Ermittler auf eine Person, die ein Halstuch oder einen Schal mit breiten dunklen Streifen und helle Oberbekleidung trug oder noch trägt. Der Täter soll

ein schlanker junger Mann gewesen sein. «Wir erleben immer wieder, dass Täter sich wissentlich offenbaren oder auch verplappern. Auch aus dieser Richtung sind noch Zeugenaussagen möglich», erklärt [].

Der Ermittler weist darauf hin, dass auch scheinbar unwichtige oder nebensächliche Wahrnehmungen für die Polizei wertvolle Mosaikstücke darstellen können. «Wer ein ungutes Gefühl verspürt, sollte uns anrufen. Wir haben lieber hundert Hinweise zu viel als den entscheidenden Hinweis zu wenig», macht [] unsicheren Zeugen Mut.

Das Pärchen, dessen Weg unmittelbar nach der Tat den des flüchtigen Täters kreuzte, hat sich bei der Polizei gemeldet, nachdem es in der Zeitung von der Tat erfahren hatte. Die Aussagen dieser Zeugen stellen nach der Einschätzung des Kommissionsleiters eine wertvolle Ergänzung der bisherigen Erkenntnisse dar. (Originaltext: Polizeipräsidium)*

6. (Ohne Datum, Ohne Angaben) Noch keine heiße Spur im Mordfall []

Auch drei Wochen nach dem Tod des 17jährigen [sic!] Auszubildenden [] hat die Mordkommission noch keine heiße Spur. Der junge Mann war, wie berichtet, am Samstag [sic!], den 9. Dezember niedergestochen worden und noch am Tatort seinen Verletzungen erlegen. Trotzdem glaubt Kriminalhauptkommissar [], in seinen Ermittlungen einen vielleicht entscheidenden Schritt weitergekommen zu sein. «Wir haben jetzt ein, wenn auch unvollständiges, Phantombild des Täters. Wir wenden uns daher mit diesem Bild erneut an die Bevölkerung und hoffen auf weitere Hinweise.» (Bild im Downloadbereich eingestellt.) Mittlerweile kann die Beschreibung des Täters wie folgt präzisiert werden: Junger Mann, 20 bis 25 Jahre alt, etwa 180 cm groß, schmale, sportliche Gestalt, kurze, dunkle (nicht schwarze) Haare, gegelt (wie 'Nasslook'), Ohren frei, glatt rasiert, keine Brille. Am Oberkörper trug der Mann vorn ein breit kariertes oder breit gestreiftes Kleidungsstück, weiß und rot, bis zum Hosenbund reichend, eventuell auch mit Rot- und Schwarztönen durchzogen. Dazu trug er eine blaue Jeanshose.

Der Leiter der Mordkommission: «Wir appellieren noch einmal an Zeugen, sich bei uns zu melden. Wer glaubt, einen jungen Mann zu kennen, der dem Bild ähnelt? Wer hat vor oder nach der Tat verdächtige Beobachtungen gemacht?

Wo hat sich ein junger Mann nach der Tat auffällig verhalten, eventuell auch Kleidungsstücke entsorgt? Jeder noch so kleine Hinweis kann für uns eine enorme Bedeutung haben. Niemand sollte aus Furcht, jemanden zu Unrecht zu verdächtigen, mit Mitteilungen hinter dem Berg halten.» Hinweise erbittet die Mordkommission unter den Telefonnummern [].

7. Pressebericht: [], den 27.12.2005

Die Mordkommission sucht einen Tatverdächtigen, der wie folgt beschrieben werden kann: ca. 180 cm groß; schmale bis sportliche Gestalt; ca. 20 Jahre bis 25 Jahre alt; kurzes, dunkles Haar, Ohren frei (gegelt, wie 'Nasslook'; nicht schwarz); kein Bart, glatt rasiert; keine Brille; Bekleidung: am Oberkörper vorn ein weiß/rot breit kariertes/gestreiftes Kleidungsstück, bis zum Hosenbund reichend, evtl. auch mit versch. Rot- und Schwarztönen durchzogen; dunkle, blaue Jeanshose.

Eine Phantomzeichnung, die den Typ der Täters darstellt, ist beigefügt. ([], Kriminalhauptkommissar)

8. Ohne Datum, ohne Angaben

Mord in []: Zeugen erinnern sich unter Hypnose

Genau vier Wochen, nachdem der 19jährige Gärtnerlehrling [] am 9. Dezember gegen 22.45 Uhr in [] auf dem []-Platz nahe der Gaststätte Zoo erstochen wurde, fehlt vom Täter noch immer jede Spur. Kriminalhauptkommissar [] erklärt zum Stand der Ermittlungen: «Wir haben 100 Einzelspuren verfolgt. Es wurden weit über 250 Personen vernommen. In [] verteilten wir mehrere hundert Fahndungsplakate. Eine heiße Spur haben wir bis jetzt nicht.»

Besonders enttäuschend ist für die Ermittler die Resonanz aus der Bevölkerung. «Wir haben bis jetzt keine 20 Hinweise aus der Bevölkerung erhalten. Da haben wir mit deutlich mehr gerechnet.» Dabei ließen die Ermittler nichts unversucht. So weiß [] zu berichten: «Zeugen haben unter Hypnose sehr wichtige Hinweise gegeben. Das hat uns ein Stück weitergebracht.»

Nach wie vor konzentriert sich die Fahndung auf einen jungen Mann, 20-25 Jahre alt, der etwa 180 cm groß und von schmaler, sportlicher Gestalt ist. Zur Tatzeit trug er kurze, dunkle, gegelte Haare, war glatt rasiert. Zur Kleidung weiß die Mordkommission nur, dass er ein breit

kariertes oder gestreiftes Oberteil trug, weiß und rot, eventuell mit verschiedenen Rot- und Schwarztönen.

Daneben trug er eine blaue Jeanshose. Die Fahnder verfügen zwischenzeitlich auch über ein – wenn auch unvollständiges – Phantombild. Kriminalhauptkommissar [] appelliert noch einmal: «Die Mordkommission ist dringend auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wer einen Verdacht oder eine Vermutung hat, sollte uns das unbedingt mitteilen. Wir gehen allen Hinweisen sorgfältig nach.»

9. Hemden im Mülleimer, Bereitschaftspolizei durchsucht Wald (13.01.2006, 14.06 Uhr)

Fünf Wochen, nachdem der 19jährige Gärtnerlehrling in [] auf dem []-Platz von einem Unbekannten erstochen wurde, kommt neue Bewegung in den Fall.

Am vergangenen Dienstag fand ein Bürger in einer Mülltonne in [] zwei rotkarierte Hemden. Er informierte die Polizei. Die Mordkommission legte die Hemden Tatzeugen vor. Diese erklärten zu einem der aufgefundenen Hemden, dass es der Bekleidung des Täters entspreche. (Bilder der Hemden sind im Download-Bereich eingestellt.) Die Hemden wurden nicht vor dem 6. Januar (Freitag) in die Mülltonne geworfen, da die Tonnen an diesem Tage durch den Entsorger geleert wurden.

Polizeioberkommissar [] von der ermittelnden Mordkommission erklärte dazu: «Wir wissen natürlich nicht, ob diese Hemden dem Täter gehörten. Da wir uns aber immer wieder über die Medien an die Bürger gewandt und nach rotkarierter Oberbekleidung gefragt haben, kann es natürlich sein, dass sich der Täter der Kleidung entledigen wollte.»

Die Hemden werden zurzeit kriminaltechnisch untersucht. Da nicht auszuschließen ist, dass die beiden gefundenen Hemden mit der Tat in Zusammenhang stehen, wurde ein angrenzendes Waldgebiet heute durch einen Zug der Bereitschaftspolizei durchsucht. Unterstützt wurden die Bereitschaftspolizisten dabei durch vier Diensthundeführer. [] hierzu: «Wir haben eine ganze Reihe von Gegenständen gefunden und sichergestellt. Diese Funde können zurzeit nicht bewertet werden.

Dies wird durch Spezialisten der Spurensicherung erfolgen und sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen.» Bis dahin richten die Ermittler

Kriminaloberkommissar [] fragt: «Wer kennt Personen, die solche Hemden bis vor Kurzem trugen und diese jetzt nicht mehr besitzen? Wer kennt einen jungen Mann, der bis vor kurzem ein solches Hemd trug und sich anschließend auffällig verhielt, vielleicht auch sichtlich unter nervlichem Druck stand? Wer kennt einen jungen Mann, der ein solches Hemd besaß und dem Phantombild ähnelt?» Beide Hemden haben die Größe L und sind unbeschädigt. Hinweise erbittet die Polizei unter []. (Originaltext: Polizeipräsidium)*

Aus einem internen Schreiben der Behörde vom Vortag der Suchaktion:

[] wünscht eine offensive Medienbegleitung. Bei den morgendlichen Rundrufen kann und soll auf die Suchaktion hingewiesen werden. Fernsehteams sind ausdrücklich erwünscht. Teams sollten halbwegs pünktlich sein, da [] noch nicht weiß, wie lange die Aktionen dauern werden.

10. Mordkommission sucht einen Zeugen (07.06.2006, 15.08 Uhr)

Die Mordkommission konnte eine Person ermitteln, die im tatkritischen Zeitraum (ca. 22.45 Uhr) mit ihrem PKW am []-Platz entlanggefahren ist. Diese Person sah einen jungen Mann (Hip-Hopper), der über die [] Straße (Fußgängerzone) lief und anschließend den Südwall in Richtung []-Platz/Gaststätte Zoo überquerte. Der junge Mann wird wie folgt beschrieben: Ca. 19-20 Jahre alt; schlanke, zierliche Gestalt; Baseballkappe, vorn Schriftzug in weißer Farbe; die Baseballkappe wurde schräg auf dem Kopf getragen; dunkle, breite Hose (Hip-Hopper-Hose); schwarze Jacke mit auffälligen Aufnähern; weiße Schuhe. Der junge Mann entsprach in seinem Äußeren dem, was man sich unter einem sog. Hip-Hopper vorstellt. Die Mordkommission sucht diesen jungen Mann. Er kann wesentliche Wahrnehmungen gemacht haben und ein wichtiger Zeuge sein. Der Leiter der Mordkommission, Kriminalhauptkommissar [], erklärte dazu: «Wir suchen dringend diesen jungen Mann. Er kann wesentliche Angaben machen und ein wichtiger Zeuge sein.»

Der junge Mann und mögliche weitere Zeugen

11. Mordfall [] in Aktenzeichen XY (23.03.2006)

In der nächsten Ausgabe von Aktenzeichen XY am 23. März im ZDF wird sich Rudi Cerne auch mit der Frage beschäftigen, wer am 9. Dezember 2005 den 19jährigen [] erstach. In einer Vorankündigung der XY-Redaktion heißt es dazu: «Zu viert zogen sie los - alles ganz normal. [] ging um die Ecke zum Dönerstand. Als er zur Gaststätte am []-Platz in [] zurückkehrte, stach ein unbekannter Täter zu und verschwand spurlos. Der Gärtnerlehrling verstarb noch am Tatort. Unfassbar für Eltern und Geschwister. Geldbeutel und persönliche Gegenstände interessierten den Täter nicht, ein Motiv ist bislang nicht erkennbar. Denkbar ist, dass der Täter einfach seinen Aggressionen freien Lauf ließ. XY zeigt das Phantombild eines ca. 20jährigen zierlichen Mannes, den eine Zeugin weglaufen sah. Die Ermittlungen sind äußerst schwierig - die Kripo hofft auf Hinweise der XY-Zuschauer, denn dieser Fall geht allen Beteiligten richtig an die Nieren. Die Polizei sucht dringend nach Personen, die in der Nähe des Tatorts waren und bis heute nicht identifiziert werden konnten. Die Belohnung: 22.000 Euro.»

(Originaltext: Polizeipräsidium)*

12. Mordfall []: Festnahme (09.01.2007, 14.01 Uhr)

Gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft, der Kreispolizeibehörde und des Polizeipräsidiums.

Gestern erschien ein junger Mann in Begleitung seines Rechtsanwalts im Polizeipräsidium und gestand gegenüber Beamten der Mordkommission, am 09. Dezember 2005 den 19jährigen [] getötet zu haben. Die Ermittlungen dauern an. Staatsanwaltschaft und Polizei bitten um Verständnis dafür, dass zurzeit keine weiteren Einzelheiten mitgeteilt werden können, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden. Eine ausführliche Darstellung der Ermittlungsergebnisse wird so schnell wie möglich erfolgen.

(Originaltext:* Polizeipräsidium).

13. ohne Angaben

Am 9. Dezember, an einem Freitag, wurde [], ein 19jähriger Gärtnerlehrling aus [], gegen 22.45

Uhr auf dem []-Platz in [] niedergestochen. Er verstarb noch am Tatort. Bei der Tatörtlichkeit handelt es sich um einen stark frequentierten und zentralen Platz des Ortes, der hell erleuchtet ist. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Gaststätte Zoo.

Eine aus 24 Beamten bestehende Mordkommission nahm noch in der Nacht die Ermittlungen auf. Kriminalhauptkommissar [], Leiter der Mordkommission: «Nach ersten Zeugenbefragungen und nach Auswertung des Tatorts ergab sich für uns folgendes Bild: Das Tatopfer hatte sich mit Freunden in der Gaststätte Zoo befunden, diese aber verlassen, um einen in der Innenstadt gelegenen Dönerimbiss aufzusuchen. Mit einem Döner in der Hand kehrte er zum []-Platz zurück. Hierbei muss er von dem Döner auf dem Gehweg im Bereich der Gaststätte gegessen haben. Auf dem Gehweg wurde der Gärtnerlehrling von einem Mann angegriffen und mit mehreren Messerstichen im Oberkörperbereich verletzt.»

Der junge Mann brach auf der Fahrbahn des []-Platzes zusammen. Obgleich mehrere zufällig vorbeifahrende Ärzte und Rettungssanitäter das Opfer versorgten, verblutete es, da ein großes Blutgefäß verletzt worden war. Zeugen hatten den Angriff aus der Ferne beobachtet, waren jedoch zunächst von einer einfachen Schlägerei ausgegangen.

Kriminalhauptkommissar []: « Zeugen beschrieben uns den Täter als ungefähr 20- bis 25jährigen Mann, etwa 180 cm groß. Er sollte eine schmale, sportliche Figur gehabt und kurze, dunkle, gegelte Haare gehabt haben.»

In der Folgezeit ließ die Mordkommission nichts unversucht, um den Täter zu ermitteln. Über 400 Spuren wurden zwischen dem 9. Dezember 2005 und dem 17. Februar 2006 verfolgt. Einsatzeinheiten der Polizei suchten den Fluchtweg ab. Mehrere Hundert Personen wurden von Beamten der Mordkommission überprüft. Es wurden Fahndungsplakate in mehreren Sprachen erstellt. Hunderte dieser Plakate wurden in [] und Umgebung verteilt. Immer wieder wandte sich die Mordkommission mit Fahndungsaufrufen an die Öffentlichkeit, was eine lebhafte Berichterstattung und mehrere TV-Ausstrahlungen zur Folge hatte. Auch in der Fahndungssendung Aktenzeichen XY wurde nach dem Täter gesucht. Am 18. Februar 2006 verlegte die Mordkommission ihren Sitz nach []. Letzte Hinweise gingen Ende 2006 ein.

Am 8. Januar stellte sich der Tatverdächtige, ein junger Mann aus [], in Begleitung seines Rechtsanwalts im Polizeipräsidium in [] den Beamten der Mordkommission. Zur Tatzeit war der arbeitslose Schulabgänger seit zwei Monaten 17 Jahre alt. [], Chef der Mordkommission: «Der Tatverdächtige besuchte wie das spätere Opfer den Dönerimbiss und kaufte einen Döner. Er war nach eigenen Angaben stark angetrunken. Hier fühlte er sich von einem anderen ihm bekannten Jugendlichen beleidigt. Tragisch aus meiner Sicht ist, dass das Opfer [] auf gar keinen Fall der Beleidiger war.»

In seiner Vernehmung schilderte der Tatverdächtige seine Sicht der weiteren Ereignisse. Kriminalhauptkommissar []: «Der Tatverdächtige erklärte, er sei nach der Beleidigung nach Hause gelaufen.» Er erklärte in seiner Vernehmung, er habe den Jugendlichen zur Rede stellen wollen. Er sei davon ausgegangen, dass sich dies nicht friedlich würde regeln lassen. Bei der Suche des Tatverdächtigen nach dem Beleidiger wird [] das Opfer einer tragischen Verwechslung. In der Innenstadt trifft der Tatverdächtige auf den 19jährigen. In der Annahme, den Beleidiger vor sich zu haben, folgt er dem jungen Mann. Auf dem []-Platz, in unmittelbarer Nähe der Gaststätte Zoo, tritt er an das Tatopfer heran.

Kriminalhauptkommissar []: «Der Tatverdächtige schlug dem Opfer den Döner aus der Hand und stach auf den Gärtnerlehrling ein. In seiner Vernehmung erklärte er, sich an den genauen Tathergang nicht erinnern zu können.»

Der Jugendliche flüchtete, warf dabei das Messer fort und offenbarte sich zu Hause seiner Mutter. Noch in der Nacht schlich er sich aus dem Haus und holte das Messer. Am nächsten Tag erfuhr er von seiner Mutter, dass das Tatopfer verstorben war.

Das Messer wurde weggeworfen, die zur Tatzeit getragene Jacke verbrannt und durch eine neu gekaufte, gleichartige Jacke ersetzt. Kriminalhauptkommissar []: «Uns interessierte natürlich auch, weshalb sich der Verdächtige nach 13 Monaten gestellt hat. In seiner Vernehmung erklärte er, seelisch unter der Tat zu leiden. Auch die Fahndungsplakate, die Presseberichterstattung und die Fernsehbeiträge - hier insbesondere die XY-Ausstrahlung - beunruhigten ihn.»

Auch die Mutter war dem Druck wohl nicht gewachsen. Sie offenbarte sich Verwandten gegenüber. Der Vater des Verdächtigen überzeugte seinen Sohn schließlich davon, dass es besser sei, sich der Polizei zu stellen. Staatsanwältin []: «Auf Antrag der Staatsanwaltschaft erließ das Amtsgericht [] am 9. Januar Haftbefehl wegen Verdachts des Mordes. Auf den Tatverdächtigen ist Jugendstrafrecht anzuwenden.

DER AUTOR 46

Heiner Frost wurde 1957 in Rees (Kreis Kleve) geboren und studierte nach dem Abitur Komposition an der Robert Schumann Musikhochschule in Düsseldorf. 1986 schloss er sein Studium mit der Künstlerischen Reife ab.

Schon vor und während seines Studiums schrieb Frost als Rezensent Konzertkritiken für verschiedene Zeitungen. 1999 wurde er zunächst Pauschalist bei den Niederrhein Nachrichten und übernahm ein Jahr später als Redakteur die Redaktion Emmerich/Rees.

Seit 2002 ist Frost neben seiner redaktionellen Tätigkeit für das Ressort »Reportage« zuständig. Seine Reportagen erscheinen mittlerweile auch auf seiner Homepage www.heinerfrost.de/reportagen.

Heiner Frost leitet als Dirigent verschiedene Ensembles, unter anderem das Kammerorchester »opus m« sowie den Kammerchor Haldern und ist künstlerischer Leiter der Konzerte der Stadt Rees.

Heiner Frost ist mit der Pianistin Anja Speh verheiratet und hat eine Tochter, Lena.

Er legt großen Wert auf seine Patchworkexistenz: »Morgens Zeitung, mittags Unterricht, abends dirigieren.«

2002 erschien bei »edition anderswo« Frosts Romanerstling »Lenzenhorst oder: Die Zeit ausschütten«. Im selben Jahr erhielt er den zweiten Preis beim Moerser Literaturwettbewerb.

»Mordswut« erschien im Dezember 2007 als Reportage in den Niederrhein Nachrichten. Für die hier vorliegende Veröffentlichung wurden ein Vorwort von Jürgen Vogdt sowie der Anhang hinzugefügt.

DANKE:

Andreas Daams, Stefanie Daams, Klaus Ebbers, Andreas Hennig, Nicole Jakielski, Michael Kerst, Günther Kranz, Karl Meurs, Jens Mühlenbeck, Sascha Rogmann, Ingo Schankweiler, Alexander Schlutz, Karl Schwers, Anja Speh, Hans-Gerd Spörkel, Wolfgang Stenmans, Jürgen Vogdt, Roland Wünsch.